



Zum verantwortlichen Umgang mit Tieren

—

Auf dem Weg zu einem Ethos der Mitgeschöpflichkeit

Stellungnahme
der Kirchenleitung der Nordelbischen
Evangelisch-Lutherischen Kirche 2005

**Zum
verantwortlichen Umgang
mit Tieren**

–

**Auf dem Weg zu einem
Ethos der Mitgeschöpflichkeit**

Stellungnahme der Kirchenleitung der
Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche
2005

Herausgeber

Nordelbisches Kirchenamt
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel
Fon 0431/97 97-5, Fax -999

Redaktion

Ulrich Ketelhodt
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, KDA
UKetelhodt@kda-nordelbien.de
www.kda-nordelbien.de

Gestaltung und Foto

Ulrich Ketelhodt

Druck

Neue Nieswanddruck, Kiel

Stand

Juni 2005

Schutzgebühr

3 EUR

ISBN

3-00-016778-1

Diskussionsforum

www.tierethik-nordelbien.de



Inhalt

- 5 Vorwort der Kirchenleitung
- 9 Forum „Tierethik Nordelbien“

- 11 Landwirtschaftliche Einordnung
- 13 Grundsätzliches zum Mensch-Tier-Verhältnis
- 14 Theologische Grundlegung für ein Ethos der Mitgeschöpflichkeit
- 26 Tiergerechtigkeit und Tierhaltung
- 29 Rinder
- 32 Schweine
- 35 Hühner
- 38 Tiertransporte
- 41 Schlachtung
- 46 Jagd
- 49 Fische
- 53 Vegetarisch leben
- 55 Mitglieder der Konsultationsgruppe

- 57 Stellungnahmen:**
- 57 Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
- 61 Aktion Kirche und Tiere e.V.
- 65 Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
- 71 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- 74 Tierschutzbündnis Schleswig-Holstein

- 79 Raum für eigene Notizen



Vorwort der Kirchenleitung

Die Kirchenleitung der NEK sieht die Kirchen in der Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung. Dazu gehört auch, für angemessene und tiergerechte Lebensbedingungen der Tiere als Mitgeschöpfe der Menschen einzutreten. Kirchliche Papiere haben sich bereits mehrfach zu diesen Themen geäußert: so zum Beispiel der wissenschaftliche Beirat des Umweltbeauftragten der EKD, der Barmherzigkeit, Humanität und Gerechtigkeit zu leitenden Prinzipien seiner Überlegungen zur Mitgeschöpflichkeit gemacht hat¹. Erst jüngst haben evangelische und katholische Kirche in Deutschland gemeinsam erneut dazu aufgefordert, wieder zu „lernen, allem Lebendigen mit der jedem Lebewesen gebührenden Ehrfurcht zu begegnen“².

Da wir als Menschen weitgehend keinen Zugang zum subjektiven Erleben der Tiere haben, sind wir bei der Beschreibung von „Tiergerechtigkeit“ und „Tierschutz“ (als der letztlich gesetzlichen Festlegung) zum einen auf physiologische und verhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse angewiesen. Aber auch humanitär, ethisch und christlich verantwortete Werte prägen ganz entscheidend unsere Vorstellungen vom angemessenen Umgang mit Tieren. Insofern machen wir als Menschen in unse-

¹ Kirchenamt der EKD (Hg.): Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Ein Diskussionsbeitrag des Wissenschaftlichen Beirats des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover 1991.

² Kirchenamt der EKD/Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Ein Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft. Hannover/Bonn 2003, S.32.



rer Art und Weise mit Tieren umzugehen gleichzeitig eine Aussage über uns selbst.

Auch wenn solche Werte einen Grundkonsens ermöglichen, sind interesselgeleitete Wahrnehmungen und damit Konflikte, z.B. zwischen Tierschützern und Nutztierhaltern, in Bezug auf den Umgang mit Tieren vorprogrammiert. Landwirtinnen und Landwirte, die in einer Zeit rasanter ökonomischer (Globalisierung) und politischer (EU-Erweiterung) Veränderungen um das ökonomische Überleben ihrer Betriebe kämpfen, sehen sich in anderen Entscheidungszwängen als Tierschützerinnen und Tierschützer, die für Tierrechte eintreten. Entsprechend geteilt waren die Reaktionen auf unsere Schrift: „Für ein Ethos der Mitgeschöpflichkeit“ von 1998.

Um diesem Konflikt eine konstruktive Richtung zu geben, hat die Kirchenleitung eine Konsultationsgruppe aus Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen einberufen, die jetzt diese Stellungnahme vorlegt.

Die Konsultationsgruppe hat in einem ersten Schritt das Verhältnis zwischen Mensch und Tier theologisch bearbeitet und sich dann auf die „typischen“ Nutztierhaltungen konzentriert, da sich hier der Konflikt zwischen einer ethisch fundierten Beziehung zum Tier und ökonomischen Zwängen besonders zuspitzen kann. Nach Gesprächen mit Fachleuten erfolgte eine oftmals kontroverse Abwägung auf Grundlage der entwickelten theologischen und ethischen Kriterien, die zu Anfragen an die Praxis im Umgang mit Tieren führt. Diese Anfragen sollen „anstößig“ sein in dem Sinne, dass sie den Anstoß zu ethischen Abwägungen lie-



fern und zu einem kontinuierlichen Diskussionsprozess führen sollen. Als ein erster Schritt wurden daher die einschlägigen Verbände um kurze Stellungnahmen zu diesem Papier gebeten. Die Stellungnahmen geben wir unverändert wieder.

Die Kirchenleitung unterstützt diese Vorgehensweise ausdrücklich: Zum einen wird mit dem Papier ein wichtiger theologischer Diskurs um die Bedeutung der Beziehung zwischen Mensch und Tier in unserem Glauben fortgesetzt.

Zum anderen möchte das vorliegende Papier das Streben der Christinnen und Christen verdeutlichen, unermüdlich und in jeder Hinsicht dem Leben Raum zu geben, auch in der Beziehung zu den Tieren. Daran vor allem möchten wir uns als Christinnen und Christen orientieren, ohne die ökonomischen Sachzwänge auszublenden. Aber auch die Wirtschaft ist für den Menschen, für das Leben – für die Tiere – da, selbst wenn wir oft genug die Umkehrung leben. Das Wissen um Vergebung für unsere Unzulänglichkeit ist es, das uns hilft, die Situation, wie sie ist, anzunehmen und die Spannung zwischen dem tiergerecht Wünschenswerten und dem ökonomisch derzeit Möglichen zu ertragen. Erst dieses Wissen um Vergebung gibt die Kraft, für die Verringerung dieser Spannung in der Praxis der Tierhaltung einzutreten.

Diese Haltung ermöglicht eine fruchtbare Wendung dieses Konfliktes – aber diese Haltung muss für andere erkennbar sein. Sonst sind gegenseitige Abwertung, Misstrauen, Verachtung und die dauerhafte Festschreibung des Konfliktes die unausweichlichen Folgen. Tierschützer, die Landwirten jedes ethische Abwägen absprechen, disqualifizieren sich selbst

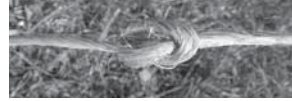


– ebenso Landwirte, die behaupten, den Tieren ginge es gut, solange sie die vom Menschen erwünschte Leistung erbringen.

Kommunikation statt Eskalation – in dieser Absicht ist diese Stellungnahme der Kirchenleitung ein Beitrag für eine konstruktive Auseinandersetzung. Sie ist in diesem Sinne auch ein Beitrag im Rahmen der „Dekade zur Überwindung der Gewalt“, die vom Ökumenischen Rat der Kirchen für die Jahre 2001 bis 2010 ausgerufen wurde. Dadurch ermuntert, plädiert die Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche für eine Erweiterung des klassischen Gewaltbegriffs auf nicht-menschliche Lebewesen als Teil einer glaubwürdigen und wirksamen Gewaltverminderungsstrategie.

Die Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche wünscht sich als Folge dieser Stellungnahme eine engagierte Diskussion, die das Zusammenleben von Mensch und Tier im Sinne der Mitgeschöpflichkeit befördert!

Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Vorsitzender der Kirchenleitung der
Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche



Wie Sie sich an der Diskussion über diese Schrift und dieses Thema beteiligen können:

Sie können einen Brief schreiben:

KDA Nordelbien
Stichwort „Tierethik“
Gartenstrasse 20
24103 Kiel

Sie können ein Fax schicken:

0431/55 779-499
KDA Nordelbien, Stichwort „Tierethik“

Sie können eine Email schicken:

forum@tierethik-nordelbien.de

Sie können Ihren Beitrag direkt ins Forum schreiben:

www.tierethik-nordelbien.de

Veranstaltungen finden Sie unter:

www.tierethik-nordelbien.de



Landwirtschaftliche Einordnung

Die derzeitige Lage der Landwirtschaft mit ihren besonderen Krisen der letzten Jahre (z.B. BSE³, MKS⁴ und Futtermittelskandale) verweist auf grundsätzliche Probleme. Gerade Erfahrungen wie BSE haben vielen Menschen – und nicht zuletzt den Landwirten selbst – ein Unbehagen hinsichtlich der Ernährung und der landwirtschaftlichen Produktionsweise bereitet. Manche deuten dies als Zeichen dafür, dass wir in der Beziehung zu Tieren an Grenzen stehen oder gar überschritten haben. Andere wiederum sehen diese Zusammenhänge nicht.

Gerade landwirtschaftlichen Familien und Betrieben wird es von der Gesellschaft zugemutet, nicht auflösbare Spannungen zwischen Beachtung der Interessen der Tiere und ökonomischen Notwendigkeiten auszuhalten. Sie stehen damit vor einer eigenen Grenze der Belastbarkeit in ökonomischer und emotionaler Hinsicht. Viele Landwirte erkennen dieses Dilemma. Sie wissen, dass es keinen Ausweg gibt. In dieser Situation ist es die Aufgabe der Kirche, den Landwirten durch Seelsorge beizustehen und eine geistliche Grundlegung zu erstellen, die die Frage der Mitgeschöpflichkeit in ihrer ganzen Differenziertheit an den Grund allen Lebens rückbindet. Darum steht am Anfang dieser Schrift die theologische Grundlegung für ein Ethos der Mitgeschöpflichkeit. Daran sind alle weiteren Aussagen und menschlichen Verhaltensweisen zu messen.

Es ist unangemessen, die Landwirte, deren Existenz vielfach auf dem Spiel steht, allein für ein Problem verantwortlich zu machen, das die gesamte Gesellschaft angeht. Eine Gesellschaft, deren Forderung im Hinblick auf die Produktion von Nahrungsmitteln „immer mehr“ und „immer billiger“ lautet, kann die Landwirtschaft nicht allein stehen lassen, wenn sie diese Erwartungen erfüllt. Es gibt niemanden, der sich in der Produktion der Lebensmittel aus der Verantwortung ziehen kann. Das gilt von den Produzenten bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

³ Bovine spongiforme Enzephalopathie (übersetzt „schwammartige Gehirnerkrankung des Rindes“)

⁴ Maul- und Klauenseuche



Landwirtschaftliche Einordnung

Gerade Verbraucher und Handel haben umzudenken. Oft wissen sie nicht mehr Lebens-Mittel von anderen Produkten zu unterscheiden.

Uns allen gemeinsam ist die gute Schöpfung Gottes anvertraut, um sie zu pflegen und zu erhalten. Wo dieser Grundsatz vergessen wird, ist es Aufgabe der Kirche, zur Umkehr zu rufen. Gerade Menschen in der Landwirtschaft erwarten von der Kirche kritische Partnerschaft und daraus wachsende Solidarität.

Das Wort der Kirchenleitung von 1998 hat bei aller Auseinandersetzung in vielen Einzelfragen das Thema „Mensch – Tier“ als gemeinsames Anliegen von Kirche und Landwirtschaft in Erinnerung gerufen. Durch allen Streit hindurch hat die Beziehung an Intensität gewonnen. Selten zuvor hat es so viele Begegnungen zwischen Kirche und Landwirtschaft auf allen Ebenen gegeben. Dazu zählen Gesprächsrunden, Betriebsbesichtigungen, Feldbegehungen und vieles andere. In diesen Zeiten haben sich kirchliche Vertreter auf allen Ebenen nicht nur um sachliche Informationen bemüht; darüber hinaus haben viele Menschen die seelsorgerliche Kompetenz dankbar angenommen, die ein zentraler Auftrag der Kirche ist.

Kirche und Landwirtschaft haben ihre Anliegen gemeinsam vor Gott getragen: In Erntedankgottesdiensten und in Fürbitte-Gottesdiensten auf der Höhe der BSE/MKS-Krise in vielen Kirchenkreisen, bei denen z.T. Landwirte die Predigt gehalten haben. Neues Vertrauen ist gewachsen. Wir haben als Kirche ein Wort zu sagen und es wird erwartet, dass wir es unserem Auftrag entsprechend tun.



Grundsätzliches zum Mensch-Tier-Verhältnis

Seit Jahrtausenden leben Menschen mit Tieren. Sie haben sie zum Leben und für die Arbeit gebraucht, haben sie genutzt und gezüchtet. Lange Zeit waren Tiere und Menschen füreinander eine wechselseitige Bedrohung. Doch längst hat der Mensch die Oberhand gewonnen. Es besteht die Gefahr, dass die Verfügungsmacht des Menschen über die Tiere nicht nur für diese, sondern in der Folge auch für die Menschen selbst lebensbedrohlich wird.

Dies ist abzulesen u.a. an

- einer zunehmenden Anonymisierung der Tierhaltung (große Bestände, zunehmende Technisierung) und
- einer Missachtung ökologischer Gesetzmäßigkeiten (schleichender Artenschwund), aber auch an
- einer erhöhten Sensibilität gegenüber dem Mitgeschöpf Tier (z.B. die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz).

Wir haben uns mit dem immer wieder auftauchenden Widerspruch zwischen ökonomischen (Nutzung von Tieren und Natur) und ethischen (Erhaltung der Schöpfung und Verminderung von Gewalt) Gesichtspunkten und Argumenten zu befassen. Wir haben Wege aufzuzeigen, wie mit diesem Widerspruch zu leben ist und wie gangbare Kompromisse aussehen könnten. Der biblische Auftrag, Fürsorge und Verantwortung für die Schöpfung und alles Leben in ihr wahrzunehmen, verbietet den sorglosen Umgang mit den anvertrauten Mitgeschöpfen.

Als Nordelbische Kirche möchten wir Maßstäbe in den Dialog zu diesen Fragen einbringen, die aus der biblischen Tradition kommen und die wir noch heute für zukunftsweisend halten.



Theologische Grundlegung für ein Ethos der Mitgeschöpflichkeit

In wenigen Grundlinien soll dafür der Rahmen abgesteckt werden.

- Aus dem Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer,
- aus der Reflexion, dass Gott seinen Lebens-Odem und Geist allem Lebendigen eingehaucht hat,
- aus der Besinnung auf die Rolle, die dem Menschen in der Schöpfung zuge-dacht ist
- und aus den biblischen Visionen vom Frieden auch zwischen Mensch und Tier

gewinnen wir die im Folgenden skizzierten Erkenntnisse.

Mitgeschöpflichkeit

Grundlegend für die christliche Weltauffassung ist die Betrachtung aller Lebewesen als Geschöpfe Gottes. Mensch und Tier sind auf Gott als den Ursprung und die Quelle allen Lebens bezogen. Sie sind als Mitgeschöpfe in besonderer Weise miteinander verbunden. Sie sollen zusammenleben. Darum ist der Begriff „Mitgeschöpflichkeit“ geeignet, das Mensch-Tier-Verhältnis zu charakterisieren.

Die Schöpfung wahrnehmen

Am Anfang aller Beschäftigung mit der Schöpfung steht die Wahrnehmung ihrer Vielfalt und Schönheit.

Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut. (1.Mose 1,31)⁵

⁵ Die biblischen Zitate dieses Textes sind der Übersetzung Martin Luthers entnommen. In einzelnen Fällen wurde auf die Einheitsübersetzung zurückgegriffen.



Diese Wahrnehmung ist eine Kunst. Es gilt, sie wach zu halten und immer neu einzuüben. Sie geht aller Ethik, allem Fragen nach dem richtigen Handeln voraus.

Das kann als Hinweis für uns Menschen gesehen werden: Gott selber gönnte sich mit dem siebten Tag eine kontemplative Pause. Gott nimmt sich Zeit, seine Schöpfung zu betrachten.

Als Christen nehmen wir die Welt als Gottes Schöpfung wahr.

HERR, wie sind deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weise geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter. (Psalm 104,24)

Das bedeutet, die anderen Lebewesen nicht nur in ihrem Wert für Menschen zu sehen, sondern so, wie sie sich von sich aus zeigen. Dazu bedarf es keiner Apparatur, sondern wacher Sinne. Dazu bedarf es auch des Bewusstseins, dass wir immer von unserem menschlichen Standpunkt aus wahrnehmen und werten.

Wir sind niemals objektiv. Wir sehen jeweils nur einen bestimmten Aspekt der Wirklichkeit. Dem wäre eine Haltung der Demut und Bescheidenheit angemessen. Umgekehrt bereichert diese Art der Wahrnehmung das menschliche Leben zutiefst: Die unermessliche Vielfalt der Lebensformen, die Fülle ihrer unterschiedlichen Gestaltungen und Farben, ihre Lebendigkeit, ihr je eigener Lebenswille, ihre verschiedene Zeitlichkeit – sie weisen über uns hinaus. In alledem werden Sinndimensionen spürbar, die menschliche Zwecksetzungen und Möglichkeiten weit übersteigen. Das kann Staunen auslösen und ein Gespür für den Reichtum wecken, der uns ohne unser Zutun schon immer umgibt. Solchen Reichtum möchte man bewahren.

Dort nisten die Vögel, und die Reiher wohnen in den Wipfeln. Die hohen Berge geben dem Steinbock Zuflucht und die Felsklüfte dem Klippdachs. Du hast den Mond gemacht, das Jahr danach zu teilen; die Sonne weiß ihren Niedergang. Du machst Finsternis, dass es Nacht wird; da regen sich alle wilden Tiere, die jungen Löwen, die da brüllen nach Raub und ihre Speise suchen von Gott. Wenn



Theologische Grundlegung

aber die Sonne aufgeht, heben sie sich davon und legen sich in ihre Höhlen. So geht dann der Mensch aus an seine Arbeit und an sein Werk bis an den Abend. Da ist das Meer, das so groß und weit ist, da wimmelt's ohne Zahl, große und kleine Tiere. Dort ziehen Schiffe dahin; da sind große Fische, die du gemacht hast, damit zu spielen. (Psalm 104,17-23.25-26)

Es warten alle auf dich, dass du ihnen Speise gebest zur rechten Zeit. Wenn du ihnen gibst, so sammeln sie; wenn du deine Hand aufst, so werden sie mit Gutem gesättigt. (Psalm 104,27-28)

Wo Tiere nur unter Nutzungsinteressen gesehen werden, da werden sie zur Ware. Und der Mensch reduziert sich selber auf den Verbraucher.

Leben aus dem Geist Gottes – Wesen und Würde der Geschöpfe

Im Schöpfungsbericht 1. Mose 1 und 2 heißt es, dass Gott die Tiere des Wassers und die Vögel unter dem Himmel am 5. Tag erschuf, während die Erde am 6. Tag „lebendiges Getier, ein jedes nach seiner Art: Vieh, Gewürm und Tiere des Feldes, ein jedes nach seiner Art“ hervorbrachte.

Und Gott sprach: Es wimmele das Wasser von lebendigem Getier, und Vögel sollen fliegen auf Erden unter der Feste des Himmels. Und Gott schuf große Walfische und alles Getier, das da lebt und webt, davon das Wasser wimmelt, ein jedes nach seiner Art, und alle gefiederten Vögel, einen jeden nach seiner Art. Und Gott sah, dass es gut war. (1. Mose 1,20-21)

Und Gott sprach: Die Erde bringe hervor lebendiges Getier, ein jedes nach seiner Art: Vieh, Gewürm und Tiere des Feldes, ein jedes nach seiner Art. Und es geschah so. (1. Mose 1,24)

Ebenfalls am 6. Tag wird der Mensch erschaffen. So nah, gleichsam auf einer Entwicklungsstufe, werden hier Mensch und Tier gesehen!



Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Weib. (1.Mose 1,27)

Menschen und Tiere werden als lebendige Wesen bezeichnet. Das hebräische Wort dafür, „näfäsch chajja“, ist die „Bezeichnung desjenigen, was ein Körperwesen“ – Tier wie Mensch – „zu einem lebendigen macht, die Seele“⁶. Im Alten Testament gilt das Blut als deren Träger. Mensch und Tier werden von Gott gesegnet.

Da machte Gott der HERR den Menschen aus Erde vom Acker und blies ihm den Odem des Lebens in seine Nase. Und so ward der Mensch ein lebendiges Wesen. (1.Mose 2,7)

Noch anschaulicher und sinnlicher beschreibt der ältere Schöpfungsbericht aus 1. Mose 2 die Nähe, ja, die besondere Beziehung zwischen Mensch und Tier. Dort werden die Tiere erschaffen. Zum einen, damit der Mensch in ihnen eine ihm entsprechende Hilfe finde. Zum anderen, damit er nicht allein sei. Gott beauftragt den Menschen mit der Namensgebung. Dadurch wird die besondere Beziehung zwischen Mensch und Tier gestiftet. Es ist, so will einem scheinen, gleichsam der Blick in die Augen des Tieres, bei dem der Mensch seiner selber inne wird, seiner Differenz und seiner Nähe zum Tier.

Gott, der Herr, formte aus dem Ackerboden alle Tiere des Feldes und alle Vögel des Himmels und führte sie dem Menschen zu, um zu sehen, wie er sie benennen würde. Und wie der Mensch jedes lebendige Wesen benannte, so sollte es heißen. (1.Mose 2,19)

Es ist biblische Überzeugung, dass der Geist Gottes in allem wohnt, was Atem hat. Wir können also bezüglich der Menschen und Tiere sagen: In ihrem Lebensdrang und ihrem Eigensinn spiegelt sich das Wirken des Geistes Gottes. Alles Leben kommt von Gott. Wenn Gott sich abwendet und seinen Odem, seinen Geist zurücknimmt, verlieren beide, Mensch und Tier, ihre Lebenskraft und sterben.

⁶ Gesenius, Wilhelm: Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1915 (17. Auflage), S. 514.



Theologische Grundlegung

*Der HERR, der Gott des Lebensgeistes für alles Fleisch.
(4.Mose 27,16)*

*Verbirgst du dein Angesicht, so erschrecken sie;
nimmst du weg ihren Odem, so vergehen sie und wer-
den wieder Staub. Du sendest aus deinen Odem, so
werden sie geschaffen, und du machst neu die Gestalt
der Erde. (Psalm 104,29-30)*

Beide, Mensch und Tier, sind Geschöpfe, sind bedürftige Wesen. Sie sind auf vieles angewiesen, was sie sich selbst nicht beschaffen können. Sie leben von der Hand Gottes, der sie geschaffen hat und erhält.

Gott bindet sich seinerseits an seine Schöpfung: Nach der Sintflut schließt er einen Bund mit den Menschen und den Tieren. Tiere haben eine vom Menschen unabhängige Würde, die aus ihrer Beziehung zu Gott erwächst. Sie gehören zuerst Gott, nicht dem Menschen.

Alsdann will ich gedenken an meinen Bund zwischen mir und euch und allem lebendigen Getier unter allem Fleisch, dass hinfort keine Sintflut mehr komme, die alles Fleisch verderbe. Darum soll mein Bogen in den Wolken sein, dass ich ihn ansehe und gedenke an den ewigen Bund zwischen Gott und allem lebendigen Getier unter allem Fleisch, das auf Erden ist. Und Gott sagte zu Noah: Das sei das Zeichen des Bundes, den ich aufgerichtet habe zwischen mir und allem Fleisch auf Erden. (1.Mose 9,15-17)

Du schonst aber alles; denn es gehört dir, Herr, du Freund des Lebens, und dein unvergänglicher Geist ist in allem. (Buch Weisheit Salomos 11,26; 12,1)

Was Mensch und Tier unterscheidet

Mensch und Tier sind gleichermaßen Geschöpfe Gottes, aber sie sind auch verschieden: Der Mensch ist nicht nur Teil der Natur wie die Tiere. Er ist auch Gegenüber zur Natur.

Gott macht den Menschen, sein Ebenbild, verantwortlich. Der Mensch ist zur Herrschaft über die übrigen Lebewesen eingesetzt. Er soll die Erde bebauen und bewah-



ren. Er sorgt für seine Mitgeschöpfe. Gott erteilt keinen Freibrief, die Tiere zum verfügbaren Material zu machen. Sie sind Mitgeschöpfe, dem Menschen anvertraut.

Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alle Tiere des Feldes und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht. (1.Mose 1,26-28)

Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte. (1.Mose 2,15)

Leben im Konflikt – Menschen haben Verantwortung

Die Beziehung zwischen Mensch und Tier wird in der Bibel an keiner Stelle idealisiert. Die Bibel beschreibt die Realität dieser Beziehung als von Furcht und Schrecken gekennzeichnet. Aber im Kern geht es ihr um die Verantwortung vor Gott.

Furcht und Schrecken vor euch sei über allen Tieren auf Erden und über allen Vögeln unter dem Himmel, über allem, was auf dem Erdboden wimmelt, und über allen Fischen im Meer; in eure Hände seien sie gegeben. (1.Mose 9,2)

Gott macht uns, seine Ebenbilder, verantwortlich für die Schöpfung. Wir erleben immer wieder, dass wir dieser Verantwortung nicht gerecht werden und diesem Auftrag von Gott etwas schuldig bleiben. Es ist ein Grunddatum menschlicher Existenz: Wir leben jenseits von Eden. Aber wir leben auch jenseits der Katastrophe der Sintflut, die Gott über die Menschen kommen ließ, weil er ihre Sündhaftigkeit nicht länger mit ansehen wollte. Am Ende der Sintflutgeschichte aber steht die Verheißung Gottes:



Theologische Grundlegung

Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht. (1.Mose 8,22)

In dieser Spannung zwischen der Unausweichlichkeit unserer Schuld und der Rettung durch Gott vollzieht sich unser Leben und gestaltet sich unsere Beziehung zu den Mitgeschöpfen. In allem, was wir tun, und in allem, was wir lassen, sind wir auf Gott angewiesen. Er hat uns geschaffen. Er ist der Maßstab unseres Lebens. Bei ihm ist Vergebung. Dies führt aber nicht in eine zügellose Lebensweise, in der wir tun, was wir wollen („weil es ja sowieso egal ist und Gott sowieso vergibt, was wir schuldig bleiben“). Es macht uns immer wieder neu bewusst, dass wir in Beziehung zu Gott leben. Und dass wir von ihm her leben. So heißt es im 2. Korintherbrief, dass wir im Vertrauen auf diese Beziehung zu Gott sein Urteil erwarten können.

Darum setzen wir auch unsre Ehre darein, ob wir daheim sind oder in der Fremde, dass wir ihm wohlgefallen. Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, damit jeder seinen Lohn empfangen für das, was er getan hat bei Lebzeiten, es sei gut oder böse. (2.Korintherbrief 5,9-10)

Leben im Konflikt – Menschen nutzen Tiere

Die Tiere sind unsere Mitgeschöpfe: Zudem nutzen wir sie, u.a. als Nahrung. Die Bibel gebietet weder Fleischverzicht noch Fleischverzehr.

Allerdings überliefert die Bibel eine sich schon früh abzeichnende Entwicklung in der Beziehung Mensch und Tier. So heißt es im ersten Schöpfungsbericht im Anschluss an die Erschaffung des Menschen (und der Tiere), dass sich weder Mensch noch Tier durch den Verzehr von Tieren ernähren soll.

Und Gott sprach: Sehet da, ich habe euch gegeben alle Pflanzen, die Samen bringen, auf der ganzen Erde, und alle Bäume mit Früchten, die Samen bringen, zu eurer Speise. Aber allen Tieren auf Erden und allen Vögeln unter dem Himmel und allem Gewürm,



das auf Erden lebt, habe ich alles grüne Kraut zur Nahrung gegeben. Und es geschah so. (1.Mose 1,29-30)

Der dem Menschen zuvor gegebene Herrschaftsbefehl über die Tiere erfährt darin eine Präzisierung, die die Nutzung einschließt, aber die Möglichkeiten der Gewaltausübung gegenüber Tieren und durch Tiere erheblich einschränkt.

Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht. (1.Mose 1,28)

Nach der Sintflut kommt es zu einem neuen Anfang zwischen Mensch und Gott: Jetzt legt Gott die Tiere „in die Hände“ des Menschen. Sie können als Nahrung dienen. Dies erscheint als ein Zugeständnis an die Realität menschlichen Handelns, nachdem Gott dessen Gewaltpotential erlebte. So gewährt Gott den Menschen den Fleischverzehr. Doch heißt es im Anschluss, dass das Blut – nach alttestamentlicher Vorstellung der Sitz des Lebens – vom Verzehr ausgenommen werden solle. Wenn auch diese Vorschrift für Christen nicht mehr gilt, zeigt sie doch, dass auch im Tier Leben ist, das gegenüber schrankenlosen Nutzungsinteressen des Menschen geschützt werden soll.

... in eure Hände seien sie gegeben. Alles, was sich regt und lebt, das sei eure Speise; wie das grüne Kraut habe ich's euch alles gegeben. (1.Mose 9,2-3)

Allein esset das Fleisch nicht mit seinem Blut, in dem sein Leben ist! (1.Mose 9,4)

Der sodann mit dem Menschen geschlossene Noah-Bund gilt gleichberechtigt auch den Tieren.

Siehe, ich richte mit euch einen Bund auf und mit euren Nachkommen und mit allem lebendigen Getier bei euch, an Vögeln, an Vieh und an allen Tieren des Feldes bei euch, von allem, was aus der Arche gegangen ist, was für Tiere es sind auf Erden. (1.Mose 9,9-10)



Bei der gemeinsamen Erschaffung von Mensch und Tier am 6. Schöpfungstag, und beim Sabbatgebot für den 7. Tag, das für Mensch und Tier gleichermaßen gilt, stellt die Bibel Tier und Mensch vor Gott auf eine Stufe.

Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des HERRN, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt. Denn in sechs Tagen hat der HERR Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tage. Darum segnete der HERR den Sabbattag und heiligte ihn. (2.Mose 20,10-11)

Der Heilswille Gottes gilt Mensch und Tier

Der Grundgedanke, die Gewalt gegenüber Tieren gering zu halten, bleibt. Gerade deshalb ist es wichtig zu betonen: Den Menschen unterscheidet vom Tier neben seiner Reflexionsfähigkeit auch die Einsicht in die eigene Schuld vor Gott und die Möglichkeit, um ihre Vergebung zu bitten.

Vielleicht ist es diese vage Ahnung, das Empfinden eines gemeinsamen Schicksals und einer tiefen Verwandtschaft, die uns Respekt und Mitgefühl einflößen. Tiere können Freude empfinden und leiden wie wir. Diese Gemeinsamkeit kann ihren Ausdruck in einem Mitgefühl, einem Mitleiden finden, das den Menschen erst menschlich macht.

Deine Gerechtigkeit steht wie die Berge Gottes und dein Recht wie die große Tiefe. HERR, du hilfst Menschen und Tieren. (Psalm 36,7)

Menschen und Tiere stehen in wechselseitiger Abhängigkeit zueinander. Wir brauchen einander. Und wir stören einander.

Der Mensch nutzt Tiere und gerät dabei immer wieder in Konfliktsituationen, die er zu gestalten und zu verantworten hat. In solchen Situationen liegt für den Menschen die Versuchung nahe, sich selbst zum Schöpfer zu machen und dem Nutztier die Geschöpflichkeit abzusprechen. Der Mensch behandelt das Tier dann wie einen verfügbaren Gegenstand.



Es ist aber ein wesentliches Zeichen unserer Menschlichkeit, wenn wir uns dann zur Umkehr rufen lassen und aus der Kraft der Vergebung einen verantwortungsvollen Neuanfang suchen. Aufgrund solcher Vergebung können wir nach Wegen suchen, die gegen Tiere geübte Gewalt stetig zu vermindern. Dieses Grunddilemma beschreibt Albert Schweitzer: „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“⁷

Das zentrale Gebet der Christenheit, das VATERUNSER, weiß um diesen Zusammenhang. Nicht zufällig werden die vierte und fünfte Bitte in einem Atemzug formuliert: Die Bitte um das tägliche Brot und die Bitte um Vergebung.

*Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben
unsern Schuldigern. (Matthäus 6,11-12)*

Frieden zwischen Mensch und Tier

In der Bibel gibt es Weissagungen von einem Friedensreich am Ende aller Tage, wo Menschen und Tiere keine Bedrohung mehr füreinander darstellen.

Da werden die Wölfe bei den Lämmern wohnen und die Panther bei den Böcken lagern. Ein kleiner Knabe wird Kälber und junge Löwen und Mastvieh miteinander treiben. Kühe und Bären werden zusammen weiden, dass ihre Jungen beieinander liegen, und Löwen werden Stroh fressen wie die Rinder. Und ein Säugling wird spielen am Loch der Otter, und ein entwöhntes Kind wird seine Hand stecken in die Höhle der Natter. (Jesaja 11,6-8)

Die Weissagungen antworten auf eine Sehnsucht: Alle Kreatur wartet auf Erlösung. Die Menschen werden als Kinder Gottes in dem Moment sichtbar, in dem sie zum Zeichen der Hoffnung für die anderen Kreaturen werden und wenn ihre Herrschaft über sie zu einem Segen wird.

⁷ Albert Schweitzer, Kultur und Ethik, München 1996.



Denn ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll. Denn das ängstliche Harren der Kreatur wartet darauf, dass die Kinder Gottes offenbar werden. Die Schöpfung ist ja unterworfen der Vergänglichkeit – ohne ihren Willen, sondern durch den, der sie unterworfen hat –, doch auf Hoffnung; denn auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. (Römer 8,18-21)

Wo eine offene Wahrnehmung für das Wesen der Mitgeschöpfe zugelassen wird, ist die verantwortungsvolle Sorge keine lästige Pflicht. Sie wird zum inneren Bedürfnis, zur Herzensangelegenheit. Das Ethos der Mitgeschöpflichkeit fordert stetige, beharrliche Gewaltverminderung. Der Glaube ist die Bewegung, die sich nach der noch nicht erfüllten Verheißung ausstreckt und deswegen nicht zur Ruhe kommen kann. Darum wird der Glaube sich nicht mit dem zufrieden geben, was ist.

Sabbat – einander Ruhe gönnen

Mit dem Sabbat endet die Schöpfung. Mit dem 7. Tag, einem Tag der Ruhe und des Einklangs zwischen Mensch und Tier, setzt Gott seiner Schöpfung die Krone auf. Der Sabbat ist in der Bibel die Zeit für die Ausrichtung an Gottes Segen: Am Sabbat soll der Mensch nicht arbeiten. Er soll ruhen und ruhen lassen.

*Darum sollen die Israeliten den Sabbat halten, dass sie ihn auch bei ihren Nachkommen halten als ewigen Bund.
Er ist ein ewiges Zeichen zwischen mir und den Israeliten. Denn in sechs Tagen machte der HERR Himmel und Erde, aber am siebenten Tage ruhte er und erquickte sich. (2.Mose 31,16-17)*

Erst diese Zurücknahme ermöglicht die Wahrnehmung der Welt als Schöpfung und sich selbst als einen Teil davon. Am Sabbat sollen auch die Tiere in Ruhe gelassen werden. Ihnen wird damit ein vom Menschen unabhängiges Recht zuerkannt. In die Ruhe des Sabbats ist die ganze Schöpfung einbezogen. Er ist ein Vorgeschmack auf



das Reich Gottes.

Man kann darin mehr sehen als unseren Sonntag, nämlich einen Zeitraum, der freigehalten wird von menschlichen Zwecksetzungen. Einen Zeitraum zum Innehalten und Bedenken dessen, was wir tun. Nur so kann ernst genommen werden, dass jede Art ihr Eigenes hat, ihren eigenen Rhythmus, ihre eigene Geschwindigkeit, ihr eigenes Bedürfnis nach Raum und nach anderem. Von dort können ethische Maßstäbe ausgehen und auch für den wirtschaftlichen Umgang mit Tieren prägend wirksam werden. Nicht ein Maximum an Ertrag in einem Minimum an Zeit ist das Ziel. Das Ziel ist Einklang zwischen sicheren guten Erträgen und der Berücksichtigung der Eigenart der Mitgeschöpfe.



Tiergerechtigkeit und landwirtschaftliche Nutztierhaltung

In den vergangenen Jahrzehnten waren die Landwirte aufgrund der sinkender Preise dazu gezwungen, mehr und rationeller zu produzieren. Damit veränderten sie auch die Haltungsbedingungen. Dies führte zu einer intensiveren Beschäftigung mit den Bedürfnissen der Nutztiere; teilweise mit dem Ergebnis einer Verbesserung der Haltungsbedingungen. Oft wurde aber die Gesundheit der Tiere in Mitleidenschaft gezogen: Die Lebensdauer hat sich verkürzt. Es gibt Fruchtbarkeitsprobleme bei allen Nutztierarten. Die Jungtieraufzucht hat sich nicht verbessert. Es besteht eine hohe Infektanfälligkeit, und die Tierarzt- und Medikamentenkosten steigen. In den folgenden Kapiteln wird beispielhaft auf diese Aspekte eingegangen.

Die Gesetzeslage ist klar und deutlich. Nach dem Tierschutzgesetz ist das Tier als Mitgeschöpf zu betrachten. Ihm dürfen nicht ohne Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Wer ein Tier hält, ist verantwortlich für sein Wohlbefinden. Man muss es seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Wünschenswert ist, den Begriff der Mitgeschöpflichkeit in das Grundgesetz einzubringen.

In der naturwissenschaftlichen Diskussion hat sich der Begriff „Tiergerechtigkeit“ durchgesetzt. „Artgerechtigkeit“ bezeichnet den Vergleich mit der Wildform. Jede Form der Haltung von Tieren durch Menschen ist jedoch zunächst einmal etwas Künstliches. Deshalb muss es unter heutigen Bedingungen darum gehen, dem einzelnen Tier gerecht zu werden. Es wird nach tiergerechten Haltungsbedingungen gefragt. Dafür gibt es bisher kein allgemeingültiges Modell, das durch Messungen abgesichert wäre. Bei der Frage, was denn verhaltensgerecht sei, gehen die Auffassungen aber auseinander: Oft wird eine hohe Leistungsbereitschaft des Tieres als Indiz für seine Gesundheit und sein Wohlbefinden angeführt. Doch das kann ein Trugschluss sein. Es kann gerade in Notlagen zu einer Steigerung von Leistung und Fortpflanzung kommen, damit das Überleben der Art gesichert wird.

Die Verständigung zwischen Mensch und Tier ist durch keine Wissenschaft zu ersetzen. Deshalb ist es wichtig, ein Gespür für das Tier zu entwickeln. Tiere sagen mit



ihrem Verhalten, was sie brauchen. Die Ethologie und die Forschungen zur Tiergesundheit versuchen darüber hinaus, objektivierte Kriterien zu entwickeln.

Im Forschungsbereich Tierhygiene wird unter „Gesundheit“ ein Fließgleichgewicht des Organismus mit seiner Umwelt verstanden, natürlich unter Berücksichtigung artspezifischer Voraussetzungen. Gesundheit ist somit kein Zustand, sondern ein permanenter Prozess des Ausbalancierens zwischen Individuum und Umwelt. Oberstes Ziel bleibt dabei, Harmonie und Wohlbefinden der Tiere in den Haltungformen zu erreichen bzw. zu sichern. Folgende vier Kriterien können im Verbund eine gute Gesundheit anzeigen:

- rege Anteilnahme an der Umgebung,
- ungestörtes soziales Verhalten gegenüber Artgenossen,
- gute Fortpflanzungsfähigkeit und
- Leistungsbereitschaft.

Es geht also bei der Tierhaltung immer um eine Abwägung, um die Verträglichkeit des künstlichen Haltungssystems für die Tiere. Eine stabile Gesundheit lässt sich langfristig nur erreichen, wenn die Tiere in einem ihnen gerechten System gehalten werden. Gefährdungen der Gesundheit wie Infektionen u.a. sind auf dieser Basis leicht zu bewältigen. Ein gutes Platzangebot und die Entflechtung der Funktionsbereiche Fütterung, Ausruhen und Fortbewegung sind wichtige Bedingungen dafür. Dabei ist nicht die Betriebsgröße insgesamt maßgeblich, sondern der Bewegungsraum, der den einzelnen Tieren zur Verfügung steht. Enge bedeutet in der Regel eine Bedrohung, die Angst auslöst. Sie schlägt sich in Aggression, Flucht oder Apathie nieder.

Aus tierärztlicher Sicht ist die Milchviehhaltung für Tiere am wenigsten problematisch, die Intensivmast von Schweinen, Geflügel und Bullen dagegen veränderungsbedürftig. Das Hauptproblem sind Antibiotika als Masthilfsmittel und Prophylaxe, die Probleme der Haltungsbedingungen überdecken sollen. Teilweise sind es auch Beruhigungsmittel und entzündungshemmende Mittel. Ein weiteres Problem liegt darin, dass in Deutschland Tierärzte zugleich „mobile Tierapotheker“ sind. Das schreibt den Interessenkonflikt zwischen angemessener Medikamentierung und hohem Umsatz fest und erleichtert illegale Praktiken. Ein weiteres Problem liegt da-



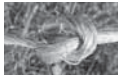
Tiergerechtigkeit

rin, dass die veterinärärztliche Überwachung, z.B. durch unangemeldete Kontrollen auf den Betrieben, zu lückenhaft ist.

Durch Auslese bei der Zucht werden die Ansprüche der Tiere verändert. Damit verändert sich das, was tiergerecht ist. Tiergerechtigkeit bedeutet: Die Haltungsformen sind den Tieren anzupassen und nicht umgekehrt. Insbesondere bei gentechnischen Verfahren – die vor allem die Beschleunigung des Zuchtfortschritts bewirken sollen – ist die Versuchung groß, durch die Veränderung der Tiere Haltungsprobleme abzuschaffen. Generell gilt, dass robuste Nutztierarten, die nicht zu einseitig auf Hochleistung gezüchtet sind, weniger stress- und krankheitsanfällig sind. Sie brauchen weniger technische Ausrüstung (künstliche Klimate), weniger Fremdfutter, weniger Medikamente.

Die Mehrkosten, die den Landwirten evtl. für extensivere Haltungsformen und/oder robustere Rassen entstehen, können nicht allein ihnen aufgebürdet werden. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen müssen daher so gestaltet werden, dass alle an Erzeugung, Verarbeitung und Verbrauch von Lebensmitteln beteiligten Akteure ihre jeweilige Teilverantwortung erkennen und wahrnehmen können (siehe Abschnitt: Landwirtschaftliche Einordnung).

Anfragen aus tierethischer Sicht:



Was spricht dagegen, den Begriff der Mitgeschöpflichkeit in das Grundgesetz einzubringen?



Wie lässt sich die „Tiergerechtigkeit“ wissenschaftlich und praxisgerecht definieren?



Muss die veterinärärztliche Überwachung reformiert werden?



Rinder

Rinder stehen dem Menschen näher als die meisten anderen Nutztiere. Sie gehören zu den ersten Haustieren und lebten Jahrhunderte mit dem Menschen unter einem Dach. Die Schwarzbunten, Rotbunten und Angler Rinder sind heute noch ein besonderes landschaftstypisches „Markenzeichen“ Schleswig-Holsteins. Vor allem verbindet den Menschen aber ein Nutzungsinteresse mit dem Rind: Als Pflanzenfresser erschließt es ihm Nahrungsquellen, die er ansonsten nicht nutzen könnte. Die erste Nahrung des Menschen nach der Muttermilch ist in der Regel Kuhmilch. Wohl kein landwirtschaftliches Produkt wird so vielfältig verarbeitet. Milcheiweiß und -fett sind wesentliche Bestandteile unserer Lebensmittel. Daneben hat Rindfleisch wegen seiner physiologischen und geschmacklichen Werte hohe Bedeutung.

Aus ökonomischen Zwängen sind die Bestände in den letzten Jahrzehnten ständig gewachsen, Technik und Spezialisierung haben Einzug gehalten. Mit der Mutterkuhhaltung – einer Spezialform der Rindermast, bei der die Kälber die Milch ihrer Mütter direkt saufen – sind in den letzten Jahren extensive Haltungssysteme gefördert worden. Neben der reinen Lebensmittelproduktion erfüllen gerade Rinder häufig auch andere Funktionen, wie z.B. für Naturschutz und Landschaftspflege. Sie werden für extrem nasse oder trockene Standorte genutzt, wenn sie nicht brach fallen und verbuschen sollen.

Trotz gewachsener Tierbestände ist in der Regel eine enge Verbundenheit der Bauern mit ihren Rindern erhalten geblieben. Dies gilt besonders für die Milchkuhhaltung, bei der die Kühe mehrere Jahre im Stall bleiben. Es kann sich so ein engeres Mensch-Tier-Verhältnis entwickeln. Zudem hängen bei Milchkühen tiergerechte Haltung und ökonomischer Erfolg besonders eng zusammen. Die Technik kann dabei helfen, dem Landwirt Freiraum zum Beobachten der Tiere zu geben, indem manuelle Arbeit abgenommen wird und er Krankheiten oder fehlerhafte Umweltbedingungen leichter erkennen kann. Besonders die Umstellung von der früher üblichen Anbinde- zur Laufstallhaltung und die elektronisch gesteuerte Abruf-Fütterung haben einen großen Fortschritt zur tiergerechten Haltung gebracht. Möglicherweise gilt dies auch für neueste technische Errungenschaften wie den Melkroboter. Erste Erfahrungen weisen darauf hin, dass sich Kühe lieber ohne di-



Rinder

rekten menschlichen Eingriff melken lassen. Die Nähe zum betreuenden Menschen muss also nicht immer von Vorteil sein. Entscheidend beim Einsatz jeder Technik ist, dass sie nicht zur Entfremdung zwischen Tier und Mensch führt.

Bedingt durch die günstigeren Futter- und Haltungsbedingungen, vor allem aber durch züchterischen Fortschritt sind die Milchleistungen in den vergangenen Jahrzehnten rasant gestiegen: Lieferten die Angler Herdbuchkühe um 1900 noch rund 90 kg Milchfett pro Jahr, so waren es 1950 schon 160 kg und 2.000 sogar rund 340 kg. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Immer weniger Kühe geben immer mehr Milch. Der ökonomische Zwang zu Höchstleistungen führt zu einem frühzeitigen Ersetzen weniger leistungsfähiger Kühe und damit zu einem Absinken der durchschnittlichen Lebensdauer auf heute bereits weniger als sechs Jahre. Ethisch wünschenswert wäre eine Verlängerung der Nutzungsdauer und ein geringerer Leistungsdruck.

In den Milchviehherden werden die Kälber schon kurz nach der Geburt abgesetzt, um den großen Milchfluss zu nutzen, den ein Kalb allein nicht verwerten kann. Außerdem wächst die Mutter-Kalb-Bindung mit jedem Tag, so dass ein späteres Absetzen größere Trennungsprobleme bereiten würde. Am natürlichsten und tiergerechtesten ist die Mutterkuhhaltung. Allerdings verbietet sich dann eine Milchproduktion für die menschliche Ernährung. Um bei der Frühabsetzung die Kälberverluste gering zu halten, muss besonderer Wert auf eine optimale Ernährung, Gruppenhaltung und tiergerechte Umweltbedingungen gelegt werden.

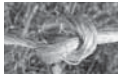
Der Weidegang – in der Vegetationszeit nach wie vor in Norddeutschland verbreitete Haltungsform – kommt den natürlichen Bedürfnissen der Rinder besonders entgegen, erfordert aber sowohl bei intensiver wie auch bei extensiver Wirtschaftsweise eine sorgfältige Beobachtung der Tiere und hat arbeitswirtschaftliche Nachteile. Neben der höheren Tiergerechtigkeit und der Landschaftserhaltung spricht die außerordentlich gute Fleischqualität für die Weidehaltung. Es muss daher bedenklich stimmen, dass nicht nur in der Rindermast, sondern auch in der Milcherzeugung die ganzjährige Stallhaltung zunimmt.

Die Entwicklung zur intensiven Bullenmast folgt vor allem ökonomischen Gesichtspunkten. Das hohe Wachstumspotenzial von Bullen lässt sich nur bei dauernder Stallhaltung wirklich ausnutzen. Hinsichtlich der Tiergerechtigkeit stehen die Landwirte vor einer schwierigen Abwägung. Eine höhere Wachstumsrate bei

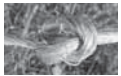


relativer Einschränkung der Bewegungsfreiheit und besserer Handhabbarkeit der Bullen steht den niedrigeren Wachstumsraten in der Ochsenweidemast gegenüber, die wiederum den Eingriff der Kastration voraussetzt. Dazu muss man wissen, dass Bullen auf der Weide erheblich höhere Risiken mit sich bringen als Ochsen, andererseits im Stall aber nur eng gehalten werden können. Nur dann bleibt es bei ungefährlichen Rangeleien. Bei zuviel Platzangebot kommt es zu Revierkämpfen und Verletzungen. Allerdings stellen die häufig noch üblichen zwei Quadratmeter pro Tier in der Box ein nicht am Tierverhalten orientiertes Minimum dar. Die neuen Förderrichtlinien für Stallbauten sehen allerdings für Mastrinder 3,5 Quadratmeter (bei einem Lebendgewicht von über 350 Kilogramm sogar 4,5 Quadratmeter) vor, was sicher tiergerechter ist.

Anfragen aus tierethischer Sicht:



Geraten unsere Kühe nicht in die Gefahr, zu reinen „Milchrobotern“ zu werden? Wie lange verkraftet ihr Organismus noch die ungeheure Produktionsmenge von Flüssigkeit und Inhaltsstoffen, die über ihren eigentlichen Zweck, den eigenen Nachwuchs zu ernähren, weit hinaus geht?



Ist das Dilemma zwischen Frühabsetzen der Kälber und Milcherzeugung lösbar?



Ist die Entwicklung zur ganzjährigen Stallhaltung der richtige Weg?



Sollte nicht angestrebt werden, vermehrt auf die Ochsen- und Färsenweidemast zu setzen, um dadurch die Probleme der Bullenstallmast zu vermeiden und gleichzeitig eine naturschonende Grünlandnutzung zu erreichen?



Schweine

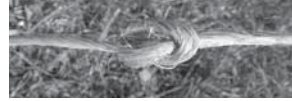
Keines unserer Haustiere ist dem Menschen so ähnlich wie das Schwein. Seit ca. 9000 v. Chr. halten Menschen in Europa Hausschweine. Schweine gehören zu den intelligentesten Tieren überhaupt. Sie sind lernfähig, sensibel und haben einen starken Spieltrieb. Sie sind Lauftiere und haben einen relativ großen Aktionsradius. Schweine haben ein ausgeprägtes Sozialverhalten, achten aber auch auf ihren Individualabstand. Unter natürlichen Bedingungen leben die weiblichen Tiere mit einem Teil der Nachzucht im Familienverband. Die Eber leben als Einzeltiere. Schweine sind reinlich. Sie halten die getrennten Schlaf- und Fressplätze normalerweise sauber: Der Kotplatz wird möglichst weit entfernt davon angelegt. Zur Körperpflege des Schweines gehört das Suhlen im Schlamm. Es dient der Abkühlung und der Bekämpfung von Hautparasiten. Im Freiland gehalten, verbringen Schweine die Hälfte des Tages mit Futtersuche und Nahrungsaufnahme.

In Schleswig-Holstein gibt es zur Zeit ca. 120.000 Muttersauen. Trotzdem werden pro Jahr 400.000 Ferkel importiert. Jährlich werden in Schleswig-Holstein ca. 2,5 Millionen Schweine gemästet.

Die Schweinehalter stehen und standen in den letzten Jahren unter hohem wirtschaftlichen Druck. Trotzdem hat es in der Tierhaltung Fortschritte gegeben. Die Entwicklung zu tiergerechten Haltungsformen kann aus nachvollziehbaren Gründen nur langsam vorangehen, denn mit der Entscheidung für einen neuen Stall ist langfristig Kapital gebunden und kurzfristige Umstellung ist nicht möglich.

Die Haltungsbedingungen sollten den Verhaltensweisen der Tiere Rechnung tragen. Die gängige konventionelle Haltung der Mastschweine in Buchten auf Vollspalten mit wenig Spielmöglichkeiten weist hier deutliche Defizite auf. Ausreichend Platz zur Einhaltung eines Individualabstandes ist vielfach nicht vorhanden. Eine herabhängende Kette kann dem ausgeprägten Spieltrieb nicht genügen. Gegenüber der weitverbreiteten Haltung von Kleingruppen erscheint die Haltung in Großgruppen (30 bis 100 Tiere pro Bucht) als eine Verbesserung, ausreichende Fläche vorausgesetzt.

Um sie besser beobachten zu können, wurden trächtige Sauen bisher meist über mehr als drei Monate im Kastenstand gehalten. Diese Haltung steht dem Bewegungsdrang der Tiere entgegen. Die neue Schweinehaltungsverordnung (Stand



2001) sieht allerdings vor, dass die Kastenstandhaltung nur noch ab einer Woche vor dem Abferkeltermin bis 28 Tage nach der Belegung zulässig ist. Es gibt Beispiele der Gruppenhaltung für tragende Sauen in Schleswig-Holstein.

In neueren Stallkonstruktionen mit einer Einteilung in 1/3 Ruhezone mit Einstreu und 2/3 Vollspalten wird dem Bewegungsdrang der Tiere Rechnung getragen. Trotz gewisser Risiken für die Tiergesundheit und hoher Anforderungen an das Management, ist die Strukturierung des Raumes durch Einstreu eine deutliche Verbesserung. Sie schont die Gelenke der Tiere, trägt dem Spiel- und Erkundungstrieb Rechnung und beugt Beißereien vor. Die neuen Förderrichtlinien für Stallbauten schreiben zahlreiche Verbesserungen vor, wie z.B. die Mindestgröße und Ausgestaltung der Liegeflächen oder die Ausgestaltung mit Beschäftigungselementen. Dieser Schritt ist aus tierethischer Sicht zu begrüßen.

Wo der Standort und die Witterung es erlauben, ist die Weidehaltung von Sauen eine gute Möglichkeit, um zu mehr Tiergerechtigkeit zu kommen. Kehrseite der Medaille ist allerdings, dass diese Haltung zu hohen Boden- und Grundwasserbelastungen führt. An einigen Standorten besteht die Gefahr einer Krankheitsübertragung. Die Weidehaltung bedeutet einen hohen Aufwand für die Tierhalter. Der Verbraucher muss diesen Mehraufwand honorieren.

Der wirtschaftliche Druck hat teilweise zu Bestandsgrößen geführt, in denen der Halter das Wohl des einzelnen Tieres nicht mehr im Blick haben kann. Technik und Standardisierung können das Auge des Landwirts nicht vollständig ersetzen. Sie geben ihm aber mehr Zeit, sich um die Tiere zu kümmern.

Wie bei keinem anderen Nutztier sind bei den Schweinen emotionale Regungen wie Zufriedenheit, Angst und Stress wahrnehmbar. Mitgeschöpflicher Umgang hieße, den Stress nicht nur um der Fleischqualität willen zu reduzieren.

Da Eberfleisch einen starken Eigengeschmack hat, werden männliche Tiere kastriert. Der Gesetzgeber verlangt, dass dies bei Ferkeln vor dem 7. Lebenstag geschieht, soll der Eingriff betäubungslos erfolgen. In Norwegen ist die betäubungslose Kastration mittlerweile verboten.

Antibiotika-Skandale haben die Schweinehaltung in den vergangenen Jahren belastet. Durch robustere Züchtungen und strengere Hygiene hat sich manches verbessert. Dennoch ist der Einsatz von Antibiotika über die Futtermittel insgesamt immer noch zu hoch. Die dadurch bedingten Resistenzbildungen stellen Tier- und Humanmedizin vor große Probleme. Deshalb sollten Antibiotika als generelle



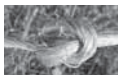
Schweine

Krankheitsvorbeugung und als Masthilfe verboten werden.

Der hohe Medikamenteneinsatz ist – neben der hohen Besatzdichte – auch durch eine Zucht bedingt, die immer noch zu einseitig auf Hochleistung ausgerichtet ist. Die Ausrichtung auf weniger Fett und einen höheren Muskelfleischanteil hat bei den Schweinen in den letzten 50 Jahren leider zu dieser einseitigen Züchtung geführt. Viele Rassen sind dabei unwiederbringlich verlorengegangen. Die einsetzen- de Wiederentdeckung der verbliebenen Reste alter Rassen ist erfreulich. Die Ras- senvielfalt zu erhalten, ist auch ein Auftrag schöpfungsbewahrender Tierhaltung, auch wenn dies wirtschaftlich nicht immer einfach ist.

Unter Schweinemästern hieß es früher „Dat Swien mutt in Stall Geboortsdag fieern.“ Das hieß, um zu einer guten Fleischqualität zu kommen, musste ein Schwein ein Jahr alt werden. Die Lebensdauer eines Mastschweins beträgt heute ca. 190 Tage. Trotz allen wirtschaftlichen Drucks halten wir langfristig extensivere Haltungsformen für notwendig, um zu einem mitgeschöpflichen Umgang mit unseren Hausschweinen zu kommen.

Anfragen aus tierethischer Sicht:



Wie kann man von der problematischen Haltung im Kastenstand zu einer tiergerechten Haltung der tragenden Sauen kommen?



Wie ist mit dem Dilemma umzugehen, dass in gut belüfteten Ställen, die rein mit Vollspalten ausgelegt sind, die besten Luftverhältnisse herrschen, aber diese Bodenform aus Tierschutzsicht problematisch ist?



Ist ein Trend zurück zu kleineren Beständen möglich? Welche Voraussetzungen wären dafür nötig?



Sollte die betäubungslose Kastration von Jungtieren verboten werden?



Hühner

Hühner unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt von den anderen Haustieren, die in unserem Kulturkreis wesentlich der Ernährung dienen: Sie sind keine Säugetiere und entwicklungsgeschichtlich den Dinosauriern verwandt. Ihrem Wesen nach sind sie Flugtiere, also Vögel, die aus der Steppe kommen und kaum in unser mitteleuropäisches Klima „passen“. Erschwerend kommt für die Haltung in großen Stückzahlen auf kleinen Räumen hinzu, dass Hühner eine strenge Hackordnung haben. Außerdem pflegen sie die in der Steppe sinnvolle Angewohnheit, ihren Kot selber zu fressen. Das macht eine tiergerechte und den menschlichen Ansprüchen auf gesundheitlich unbedenkliche Ernährung gerecht werdende Geflügelhaltung schwierig. Steppentiere in Gefangenschaft zu halten, wird immer einen Kompromiss zwischen einem tiergerechten Umfeld und notwendigen Vorkehrungen zur Tiergesundheit darstellen. Bestimmte Haltungsformen erfordern beispielsweise das Kupieren der Schnäbel, um Federpicken und Kannibalismus zu vermeiden. Schließlich darf – da Hühner Nutztiere sind – auch die Produktqualität und das Interesse der Verbraucher nicht außer Acht gelassen werden. Bodenhaltung mit Auslauf im Freien bietet Vorteile in Bezug auf Bewegungsfreiheit und Verhalten der Hühner. In Bezug auf Tiergesundheit und Hygiene der Eier sind die verschiedenen Systeme der Käfighaltung sicherer.

Dennoch dürfen und wollen wir nicht aus den Augen verlieren, dass Hühner Mitgeschöpfe sind. Sie brauchen einen ihrer Art gemäßen offenen Auslauf, wo sie scharren und kratzen können, wie es der natürlichen Suche nach Nahrung entspricht. Sie brauchen Platz, wo sie im Sand baden können. Das Bad des Huhnes ist für sein Wohlbefinden und Hygiene wichtig. Zum Schlafen möchten sie aufbaumen. Der Schlafplatz sollte also erhöht und entsprechend einem Baum, gestaltet sein. Der Nistplatz muss dem Bedürfnis nach Schutz und Nest entsprechen. Entsprechend dem Anspruch des Tieres auf körperliche Unversehrtheit sind Haltungsformen, die das Kupieren der Schnäbel erfordern, abzulehnen.

Die vom Gesetzgeber beschlossene Abschaffung der Käfighaltung kommt den oben genannten Kriterien entgegen. Es darf dabei aber nicht vergessen werden, dass eine solche Regelung nur im EU-weiten Verbund ihre volle Wirkung erreicht.



Hühner

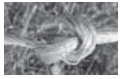
Auch in der Boden- und Freilandhaltung für Hühner, die in einer größeren Anzahl gehalten werden, braucht die Gestaltung eines angemessenen Lebensraumes noch viel Entwicklungsarbeit. Dies gilt in gleichem Maße für die Masthähnchenhaltung. Einen „Königsweg“ der Hühnerhaltung wird es nicht geben.

Für eine grausame Begleiterscheinung unseres Eier- und Geflügelfleischkonsums gibt es keine einfache Lösung – möglicherweise könnte sie auf dem nicht unproblematischen Weg genetischer Eingriffe liegen: Zur Zeit werden 50 Prozent aller ausgeschlüpften Küken (in Deutschland jährlich 40 Millionen) getötet, weil männliche Tiere aus den hochspezialisierten Legehennen-Stämmen mit ebenfalls hochspezialisierten Mast-Stämmen ökonomisch nicht konkurrieren können. Eine Rückkehr zu Zweinutzungsrasen könnte das ethische Problem lösen. Sie liegt aber nicht im Trend. Stattdessen wird an eingeschlechtlichen Stämmen oder an der Geschlechtsbestimmung vor der Erbrütung gearbeitet.

Noch eines muss bedacht werden: Eine Änderung in der Hühnerhaltung ist nur sinnvoll, wenn auch für den Import bestimmte Mindeststandards gelten. Zumindest muss aber eine deutliche Kennzeichnungspflicht über Herkunft und Halterungsart bestehen.



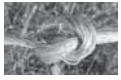
Anfragen aus tierethischer Sicht:



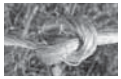
Sollten nicht verstärkt Haltungsformen erforscht und gefördert werden, die die speziellen Ansprüche der Hühner an eine tiergerechte Haltung und der Menschen an gesunde Lebensmittel weitgehend erfüllen?



Wäre es nicht sinnvoll, die Nutzungsdauer der Legehennen zu verlängern?



Wie kann verhindert werden, dass durch ein nationales Käfighaltungsverbot für Legehennen die Eierproduktion ins Ausland verlagert wird und „Käfig-Eier“ zu günstigen Preisen anschließend importiert werden?



Warum sollten nicht Zweinutzungsrasen züchterisch verstärkt gefördert werden, die sowohl als Legehennen wie auch als Masthähnchen genutzt werden können?



Tiertransporte

Für Tiere, die nicht daran gewöhnt sind, ist der Transport oft eine erhebliche Belastung. Die plötzliche Veränderung der gewohnten Umgebung sowie mannigfaltige Reize während des Transports wirken in hohem Grade stressauslösend. Die Tiere reagieren je nach Art, Rasse und individueller Empfindlichkeit mit Schmerz, Furcht, Angst, Kampf- und Fluchtverhalten. Vor allem folgende Faktoren können Stress auslösen:

- unzureichende Vorbereitung der Tiere auf den Transport,
- Trennung von vertrauten Menschen, Artgenossen und Stallungen,
- ungewohnte Belastungen beim Be- und Entladen sowie während des Transports,
- Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten,
- ungünstige klimatische Bedingungen,
- Neugruppierung von Sozialverbänden,
- Rangauseinandersetzungen mit unbekanntem Artgenossen,
- unzureichende Beschaffenheit der Transportfahrzeuge sowie der Be- und Entladeeinrichtungen,
- unregelmäßige Fütterung, Tränke und Pflege,
- lange Transportdauer sowie ungünstiger Transportweg und
- nicht angepasste Fahrweise.

Stresshormone werden in die Blutbahn ausgeschüttet. Es kommt zur Aktivitätssteigerung, zu vermehrtem Sauerstoffbedarf, Wasserausscheidung und erhöhter Körpertemperatur. Je nach Tierart, Belastungsintensität und -dauer kann der Stress zum Tode durch Schock oder Erschöpfung führen, abgesehen von Verletzungen, die sich beim Transport ergeben können. Manche züchterischen Entwicklungen, insbesondere bei dem heute üblichen Mastschwein, haben zu erhöhter Belastungsempfindlichkeit geführt.

Die letzte Phase des Lebens der für die menschliche Ernährung bestimmten Tiere beginnt mit dem Abtransport zu den Schlachthöfen. Die Spezialisierung und ökonomische Rationalisierung der landwirtschaftlichen und tiernutzenden Betriebe bringt es mit sich, dass viele Tiere bis zu dieser letzten Fahrt schon mehrfach zwischen Aufzucht- und Mastbetrieben unterwegs waren. Nicht nur die Zentralisierung der spezialisierten Produktionsstätten, auch die Schaffung großer zentraler



Schlachthöfe hat die Gesamttransportstrecke zu Lasten der Tiere erheblich vergrößert. Endlich angekommen, können wiederum lange Wartezeiten vor dem Entladen für die Tiere zur Qual werden.

Da Transporte erhebliche Kosten verursachen, liegt die Versuchung nahe, durch überhöhte Ladedichte, zu lange Fahrtdauer, zu kurze Pausen, unangepasste Fahrweise, hastiges Be- und Entladen etc. die Transportkosten pro Tier zu senken.

Exportsubventionen für Transporte aus der EU begünstigen diese Entwicklung ebenso wie Billigimporte aus Drittländern, die selbst lange Transportstrecken noch als rentabel erscheinen lassen.

Umfangreiche rechtliche Regelungen wie die EU-Transport-Richtlinie und die deutsche Tiertransportverordnung sind geschaffen worden, um bei den Transporten ein Mindestmaß an Tiergerechtigkeit zu sichern. Allerdings beschränken sich die EU-Regelungen aus verfassungsrechtlichen Gründen vor allem auf die Harmonisierung unterschiedlicher Rechtssysteme der Mitgliedsstaaten. Sie sollen Handelshemmnisse beseitigen. Transportdauer, Versorgungs- und Ruheintervalle, Anforderungen an die Fahrzeuge, Sachkunde der Transporteure und Dokumentationen des Transports sind vorgeschrieben. Diese Entwicklung ist begrüßenswert. Sie ändert jedoch nichts an dem Gebot der Gewaltvermeidung durch Minimierung von Transporten. Leider werden bei Kontrollen immer noch zu viele Verstöße festgestellt.

Durch eine Reihe weiterer Faktoren sollen die Transporte für die Tiere erträglicher gestaltet werden. Dazu gehört neben zahlreichen technischen Verbesserungen eine kontinuierliche Schulung der beim Be- und Entladen beteiligten Personengruppen sowie der kontrollierenden Instanzen in der Verwaltung. Die Verbesserung des Zusammenspiels aller Akteure mit den überwachenden Veterinären könnte viele unnötige Leiden der Tiere vermeiden.

Ein schwerwiegendes ethisches Problem stellten lange Zeit die Fernhandelstransporte von Nutztieren in Schiffen, insbesondere in die Länder des Nahen Ostens, dar. Selbst innerhalb der EU-Länder kommt es bei der Verschiffung der Tiere über das Mittelmeer immer wieder zu beklagenswerter Rohheit und Brutalität. Es ist sehr zu begrüßen, dass im Februar 2003 die Ausfuhrerstattungen (Subventionen) für den Lebendviehhandel von der Europäischen Union drastisch eingeschränkt wurden. Mittlerweile werden nur noch bei Rindern (Schlacht- und Zuchttieren) Erstattungen geleistet, die zukünftig zudem mit schärferen Veterinärkontrollen sowie Sanktionen bei Verstoß gegen Tierschutzvorschriften der EU verbunden sein sollen.



Tiertransporte

Aus tierethischer Perspektive ist wegen der hohen Belastungen der Fernhandel mit Lebewild kaum zu rechtfertigen. Wenn eine ausnahmslose Abschaffung jeglicher Exportsubventionen nicht durchsetzbar ist, müssen die tierärztlichen Kontrollen und Sanktionen hinreichend sicher gestellt werden.

Anfragen aus tierethischer Sicht:



Wie kann das Bewusstsein geschärft und das Zusammenspiel der für die Tiertransporte verantwortlichen Akteure so verbessert werden, dass die einschlägigen rechtlichen Standards einheitlich umgesetzt werden? (Es ist oftmals das Problem, dass Vorschriften unterschiedlich umgesetzt werden und es dadurch immer wieder zu „Schlupflöchern“ kommt).



Welche Anstrengungen müssen unternommen werden, um durchgreifende tierärztliche Kontrollen und Sanktionen bei Verstoß gegen Tierschutzvorschriften bei Ferntransporten sicherzustellen?



Was muss geschehen, damit der Tierschutz als ein wichtiges Anliegen in das EU-Recht aufgenommen wird?



Wie kann eine regionale Produktion, Schlachtung und Vermarktung gestärkt werden?



Könnten und müssten Transportentfernung und -dauer nicht enger begrenzt werden? Wie kann der Transport lebender Tiere durch den Transport von Schlachtkörpern ersetzt werden?



Was kann man dazu tun, um das in diesem Bereich vorhandene öffentliche Problembewusstsein zu einer verändernden Kraft werden zu lassen?



Schlachtung

Das Töten von Tieren gehört zu unserer gesellschaftlichen Normalität: Nahrungsbeschaffung, Wissenschaft und Forschung, Pelzgewinnung, Seuchenbekämpfung, Marktregulierung, Schädlingsbekämpfung, Bestandsregulierung. Auf vielen Gebieten und aus vielerlei Gründen werden täglich Tiere in großer Zahl getötet und geschlachtet. Die Tötung von Tieren aus „vernünftigem Grund“ ist nach dem Tierschutzgesetz zugelassen.

Für Nahrungs- und Genussmittel werden allein in Deutschland jährlich rund 3,8 Millionen Rinder, 420.000 Kälber, über 43 Millionen Schweine, 2,1 Millionen Schafe und Ziegen und 16.000 Pferde geschlachtet. An Geflügel werden 332 Millionen Masthähnchen, 24 Millionen Suppenhühner, über 20 Millionen Puten und über 15 Millionen Enten und Gänse getötet. Rund 42 Millionen „Eintagsküken“, der männliche Nachwuchs der Legehennen, werden getötet – eine Folge der züchterischen Spezialisierung der Hühnerzucht auf Legehybriden und Masthybriden (siehe Abschnitt "Hühner"). Hinzu kommt eine „Jahresjagdstrecke“ von rund 55.000 Hirschen, über 1 Million Rehe, 346.000 Wildschweinen und 445.000 Feldhasen.

Die Zahlen vergegenwärtigen ein gewaltiges Ausmaß an Tiertötungen. Zugleich zeigt es, wie sehr das Leiden von Tieren in unserer Gesellschaft schon zur Normalität zählt. Dies ist im öffentlichen Bewusstsein nur wenig präsent. Leichtfertigkeit oder Unachtsamkeit sind dem gegenüber nicht angebracht. Erachten wir die Tiere als unsere Mitgeschöpfe – auch wenn wir sie töten, um von ihnen zu leben – dann verstehen wir sie als Wesen, mit denen wir prinzipiell in Beziehung treten können. Machen wir uns dies deutlich, wird klar, dass es sich nicht nur summarisch um ein großes Ausmaß an „Tierleid“ handelt. Zugleich bedeutet es – in Abstufungen – individuell erlebte Schmerzen und Todesangst unüberschaubar vieler Mitgeschöpfe.

Bei der Schlachtung muss daher sichergestellt sein, dass vor und während des Schlachtvorgangs Schmerzen, Leiden und Angst der Tiere auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Dies zieht besondere Anforderungen an die technische und bauliche Ausstattung der Schlachtbetriebe, an deren Auslastung und an das Schlachtpersonal nach sich. Noch stehen allgemein verbindliche Statuten über eine „gute fachliche Praxis“ von Schlachtbetrieben aus. Sie scheinen aber dringend erforderlich. Mit der Tierschutzschlachtverordnung ist ein guter Anfang gemacht.



Schlachtung

Unter den Betäubungs- bzw. Tötungsmethoden wird zwischen mechanischen Verfahren, elektrischem Strom, Gas-Inhalation und Entbluten unterschieden. Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde werden überwiegend durch einen Bolzenschuss betäubt. Schweine und Geflügel werden durch verschiedene Verfahren, meistens mittels elektrischen Stroms oder durch Gas betäubt, um das Bewusstsein und die Schmerzempfindung auszuschalten. Erst nach der Betäubung wird die eigentliche Tötung durch Blutentzug vorgenommen.

Tierschutzrelevant ist zunächst die Stressvermeidung auf dem Schlachthof. Die Warte- räume vor dem Schlachtvorgang müssen dem Verhalten und der Gruppenstärke der Tiere angepasst werden. Unnötiger Lärm und Aufregung sind zu vermeiden. Vor allem aber die Effektivität der Betäubung und die Zeitdauer zwischen dem Auswurf aus der Betäubungsanlage und dem Entblutestich sind von tierschutzrechtlicher und -ethischer Bedeutung. Es muss sichergestellt werden, dass die Tiere vor Eintritt des Todes nicht wieder erwachen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben einen technischen Verbesserungsbedarf bei der Betäubung nachgewiesen. Häufig führt z.B. die Betäubung durch Gas nicht zu dem gewünschten Effekt. Das kann an einer zu geringen Gaskonzentration oder zu kurzer Verweildauer in der Kohlendioxidanlage liegen. Mit Nachdruck sollten entsprechende technische Standards angestrebt werden. Sie müssen Eingang in die noch ausstehende Formulierung einer guten fachlichen Praxis auf Schlachtbetrieben finden.

Die anhaltende Tendenz zu Schlachtgroßbetrieben hat ökonomische, aber auch gewerbe- und lebensmittelrechtliche Gründe. Viele Vorschriften können von kleinen Metzgereien und fleischverarbeitenden landwirtschaftlichen Betrieben kaum noch erfüllt werden. Die Tötung von Tieren, die unserer Ernährung dienen, schwindet weiter aus dem öffentlichen Bewusstsein und dem Lebenszusammenhang der Menschen. Dies wiederum fördert die Desensibilisierung im Umgang mit dem Nahrungs- und Genussmittel Fleisch.

Angesichts der quantitativen Dimension, die das Töten und Schlachten von Tieren in der heutigen Gesellschaft angenommen hat, kommt dem Schlachtpersonal eine hohe Verantwortung zu. Bei Nottötungen, beim Entladen und bei der Kontrolle des fachgerechten Schlachtens sind Tierärzte zugegen. Besonders in den größeren Schlachtbetrieben werden – neben den ausgebildeten Metzgern – häufig unge- lernete Hilfskräfte eingesetzt. Nicht zuletzt deswegen braucht es geeignete Formen der Betreuung des Schlachthofpersonals, die das Verantwortungsbewusstsein er-



halten und erhöhen und das Tierleid minimieren können.

Einen Sonderfall des Schlachtens stellt das **Schächten** dar. Gemeint ist das Schlachten ohne vorherige Betäubung, das durch einen Schnitt, der die Luft- und Speiseröhre sowie die Halsschlagader in einem Zuge durchtrennt, ein vollständiges Ausbluten ermöglicht. Diese Art des Schlachtens gehört zur Ausübung sowohl des jüdischen wie auch des islamischen Glaubens. Demgegenüber wird es im Rahmen christlichen Glaubens aufgrund des christlichen Umgangs mit den biblischen Ritualgesetzen nicht praktiziert.

Die Praxis des Schächten stößt bei vielen Menschen auf Ablehnung. Tierschutzverbände sind bemüht, diese Art der Schlachtung bei uns zu unterbinden. Sie befürchten beim Schächten einen qualvolleren Tod des Tieres, da es zu lange bei Bewusstsein bleibe und erhebliche Leiden erdulden müsse. Juden wie Muslime verweisen demgegenüber auf ihre Schlachtpraxis, die einen hohen Ausbildungsgrad erfordere, eine Reihe von Schutzregelungen für das Tier vorsehe und keineswegs dulde, dem Tier ein leidvolles Ende zu bereiten.

Christen werden akzeptieren müssen, dass für die meisten Juden und Muslime die Schächtung eine religiöse Handlung ist, fest verankert in ihrer religiösen Tradition. Während Christen oftmals aus einem ethischen Zusammenhang heraus argumentieren und unter dem Vorzeichen eines Ethos der Mitgeschöpflichkeit erhebliche Bedenken gegenüber dem betäubungslosen Schächten haben, müssen sie gleichwohl zur Kenntnis nehmen, dass für andere Religionen jede andere Art des Schlachtens als das Schächten tabuisiert ist. An diesem Punkt stehen wir vor einem Dilemma, in dem wir uns wünschen, dass die jeweils anderen Anliegen wahrgenommen werden und im eigenen Reden und Handeln zunehmend Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sind religiöse Ressentiments fehl am Platz, aber auch die Anliegen des Tierschutzes können nicht geringgeschätzt werden.

Da Tiere nach jüdischem und islamischem – wie auch nach christlichem – Glauben Geschöpfe Gottes sind, hat der Schutz von Tieren in diesen beiden Religionen ebenfalls einen hohen Stellenwert. Damit das Leiden der Tiere beim Schlachten soweit wie möglich minimiert wird, ist es unverzichtbar, dass die Schächtung – soweit sie zugelassen ist – sachgerecht praktiziert wird. Aus kirchlicher Perspektive ist deshalb die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. Januar 2002 in Bezug auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Schächten formulierte Forderung



Schlachtung

zu unterstreichen: „Dabei ist durch Nebenbestimmungen und die Überwachung ihrer Einhaltung ebenso wie bei der Prüfung der Sachkunde und der persönlichen Eignung des Antragstellers auch in Bezug auf die besonderen Fertigkeiten des Schächters sicherzustellen, dass die Belange des Tierschutzes so weit wie möglich gewahrt werden.“ (BverfG, 1 BvR 1783/99 vom 15.1.2002, Absatz-Nr. 56). Die Kirche sieht in dieser Forderung eine Maßnahme zum Schutz der Tiere, da diese nur unter diesen Bedingungen ohne vorherige Betäubung geschlachtet werden dürfen. „Haus- und sonstige Privatschlachtungen, bei denen ein ordnungsgemäßes Schächten häufig nicht gesichert ist und die infolgedessen zu besonders Anstoß erregendem Leiden der betroffenen Tiere führen können, sollen auf diese Weise möglichst unterbunden, Schlachtungen in zugelassenen Schlachthäusern stattdessen angestrebt werden.“ (BverfG, 1 BvR 1783/99 vom 15.1.2002, Absatz-Nr. 39).

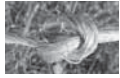
Während die Schächtung kleinerer Tierarten wie Ziegen und Schafe in der Praxis eher den angestrebten Standards zu entsprechen scheint, sind insbesondere für Rinder aufgrund der Größe der Tiere problematische Verhältnisse zu beobachten. Nachweisbar große Unruhe der Tiere bei der mechanischen Fixierung in Rückenlage (im „Weinberg’schen Apparat“) haben z.B. in Nordrhein-Westfalen zum gänzlichen Verbot des Schächtens von Rindern geführt. Ebenso sollten notwendig werdende Nachschritte für die Schächter Anlass sein, ihre Schächt-Praxis zu überdenken, praxistaugliche Verbesserungen herbeizuführen oder aber die Möglichkeit einer vorherigen Betäubung in Betracht zu ziehen.



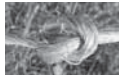
Anfragen aus tierethischer Sicht:



Was kann getan werden, um die Qualifizierung und Begleitung von Schlachtpersonal zu verbessern?



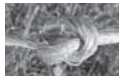
Ist ein Akkordarbeitsverbot auf Schlachtbetrieben durchsetzbar?



Warum gibt es keine Grundsätze für eine gute fachliche Praxis in Schlachtbetrieben?



Wie kann die Schlachtung enttabuisiert und damit die Tötung des Tieres zur menschlichen Ernährung wieder mehr in unser Bewusstsein gerückt werden und der Bezug zum Lebensmittel Fleisch ein anderer werden?



Wie kann das Ethos der Mitgeschöpflichkeit als ein wichtiges ethisches Anliegen in den interreligiösen Dialog einbezogen werden?



Wie kann sichergestellt werden, dass Defizite bei der Betäubung kurzfristig abgestellt werden?



Jagd

Beim Thema „Jagd“ prallen nicht nur Wahrnehmungen und Meinungen, sondern auch Emotionen aufeinander.

Die Jagd, als ursprüngliche Art menschlicher Nahrungsbeschaffung, ist mit der Menschheitsgeschichte viel länger und enger verbunden als die Nutztierhaltung. Heute gehen in Schleswig-Holstein noch etwa 20.000 Jäger dem Waidwerk nach und erbeuten jährlich u.a. rund 66.000 Hirsche, Rehe und Wildschweine, 18.000 Hasen, 14.000 Füchse und 70.000 Wildenten. Jagd bedeutet stets durch gezielte Entnahmen, aber auch durch direkte und indirekte Störungen einen Eingriff in wildlebende Tierpopulationen. Ist sie dennoch vertretbar? Vor allem folgende Argumente werden für die Jagd angeführt:

- Die Jagd auf bestimmte Tierarten ist ein wichtiges Regulativ in der vom Menschen geformten und insgesamt gestörten Kulturlandschaft. Ohne jagdliche Eingriffe würden z.B. Schalenwildbestände enorm zunehmen und große Schäden in Wald und Flur verursachen.
- Zur Jagd gehören auch Erhalt, Pflege und Wiederherstellung wertvoller Ökosysteme und vom Aussterben bedrohter Arten, wie z.B. dem Seeadler. Wildfütterungen sind in Schleswig-Holstein aus ökologischen Gründen verboten. Verantwortlich, fachkundig und nachhaltig betriebene Jagd führt zu einer positiven Ökobilanz.
- Die jagdliche Nutzung, z.B. als Wildbret oder Pelz, nicht gefährdeter Arten ist vertretbar, auch wenn sie aus ökologischen Gründen nicht unbedingt notwendig ist.
- Die Jagd dient auch der Bekämpfung gefährlicher Tierseuchen, z.B. Tollwut, Schweinepest oder Fuchsräude.

Daraus folgt, dass wenn die Trophäe im Vordergrund steht oder gar die alleinige Motivation ist, die Jagd ihres ursprünglichen Inhalts beraubt ist. Dies gilt besonders für den sogenannten Jagdtourismus. Die Jagd muss sich den wandelnden Entwicklungen und Erkenntnissen anpassen. Jagd- und Schonzeiten sowie Jagdmethoden müssen sich an den ökologischen Erfordernissen orientieren. Die ohnehin sehr anspruchsvolle Ausbildung sollte verstärkt wildbiologische Grundlagen vermitteln. In



Nationalparks und Naturschutzgebieten muss sich die Jagd, soweit sie überhaupt notwendig ist, den Schutzzwecken unterordnen. Bestandserhaltungs- und Wiedereinbürgerungsprogramme können sinnvoll sein. Sie sollten sich aber auf ganzjährig geschützte Arten beschränken. Eine Faunenverfälschung durch das Aussetzen nichtheimischer Arten muss, auch mit Hilfe der Jägerschaft, vermieden werden.

Ein besonderes Augenmerk ist dem Tierschutz zu widmen. Die heutigen Jagdarten mittels Kugel- und Schrotschuss können bei sachgerechter Anwendung als tierschutzgerecht angesehen werden. Die Fallenjagd ist sehr eingeschränkt worden und erfordert eine besondere Ausbildung. Auch wenn die technischen Ausstattungen der Jäger hervorragend sind, sind eine gute Ausbildung und ein ständiges Üben mit der Waffe notwendig. Falls Nachsuchen erforderlich sind, müssen professionell ausgebildete Jagdhunde zur Verfügung stehen. Die „Waidgerechtigkeit“ ist eine Selbstbeschränkung der Jäger. Einzelne Aspekte müssen aber tierethisch hinterfragbar bleiben.

Jagdkritiker fordern, dass die Natur sich grundsätzlich selbst regulieren sollte. Menschliche Eingriffe sollten nur in ökologisch besonders begründeten Ausnahmefällen zugelassen sein.

Von Sinn und Notwendigkeit der Jagd ist die Motivation zu unterscheiden. Freude an der Pirsch, am Naturerleben und am Jagdwesen mit seinen überlieferten Traditionen ist legitim. Es gibt wohl kaum einen anderen Bereich, in dem der Mensch eine solch unmittelbare Entscheidung über Leben und Tod von Mitgeschöpfen hat wie bei der Jagd. Dies erfordert – neben dem fachlichen Wissen – ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Mitgefühl. Das Ethos der Mitgeschöpflichkeit fordert von den Jägern immer wieder, das Lebensrecht des einzelnen Tieres zu bedenken. Dem widerspricht eine Jagd aus rein „sportlichem“ Vergnügen oder aus Status- und Prestigegegedanken. In der jagdlichen Aus- und Fortbildung sollten daher besonders tierethische Fragen erörtert werden.

Das jagdliche Brauchtum – vom Hörnerklang über die grüne Kleidung bis zur „Jägersprache“ – hat eine lange Tradition, wenn auch vieles seinen Sinn verloren hat. Wenn es überhöht wird, kann es zur Belastung werden. Eine Hubertusmesse kann moderne Menschen abschrecken. Einfühlsam erklärt kann sie aber auch Verständnis für einen verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung wecken. Sie sollte nicht der Verherrlichung der Jagd dienen, sondern ein öffentlicher Gottesdienst sein, der die Themen Jagd, Wild und Mitgeschöpflichkeit aufgreift.



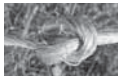
Anfragen aus tierethischer Sicht:



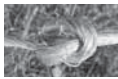
Wie kann es gelingen, neben den „handwerklichen“ Fähigkeiten in der Aus- und Fortbildung auch Fragen der Tierethik überzeugend zu vermitteln?



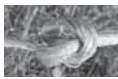
Was ist zu tun, um den vermeintlichen Gegensatz zwischen dem Töten von Tieren und der Schöpfungsbewahrung abzubauen?



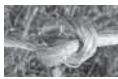
Wie kann man das Kulturgut Jagd und seine traditionellen Riten mit heutigen und künftigen ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen in Einklang bringen?



Wie können Spannungen zwischen Jägern, Natur- und Tierschützern, Land- und Forstwirten zum Wohle eines gesunden Wildtierbestandes und einer intakten Natur abgebaut werden?



Wie kann im Interessenkonflikt zwischen Besitzern von wildernden Haustieren und Jägern vermittelt werden?



Wie kann man Gottesdienstformen – auch im Rahmen von Hubertusmessen – entwickeln, die den verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung fördern?



Fische

Seit Urzeiten nutzen Menschen die wildlebenden Fischbestände in Meeren und Binnengewässern. Auch Teichwirtschaften, die Ursprünge der heutigen Aquakultur, haben eine lange Tradition. Trotz des dramatischen Rückgangs der Fischbestände in den Weltmeeren und trotz der rasanten Fortschritte in der Aquakultur ist die Fischerei gerade in Ländern des Südens eine der wichtigsten Erwerbs- und Nahrungsquellen. Für den Tourismus einiger Länder spielt die Angelfischerei durchaus eine ähnliche wirtschaftliche Bedeutung wie die Jagd.

Fische sind ein gutes Beispiel dafür, wie sehr wir als Menschen in unserem tierschützenden Engagement durch Mitfühlen und Vermenschlichen geprägt sind. Im Gegensatz zu intelligenten Meeressäugern, den beliebten Delphinen und Walen, sind Fische weit entfernte Verwandte, Wirbeltiere zwar, aber Kaltblüter – zudem glippschig. Bei der Zubereitung verursachen sie strenge Gerüche und sind daher für viele Mitmenschen eher ekelig. Werden sie groß, so wie Haie, machen die Menschen sie leicht zu Monstern, wie dem jüdischen Leviathan oder dem griechischen Meerdrachen Ketos. Sie werden zu Projektionsflächen von Tod und Angst. Ansonsten leben sie in der uns unzugänglichen Wasserwelt, sie bleiben uns weitgehend fremd oder gleichgültig. Hinzu kommt, dass nach heutigem Wissensstand nicht abschließend geklärt ist, ob und in welchem Umfang Fische Schmerzen empfinden können. Zur Zeit geht man davon aus, dass zwar der Schmerzsinnsinn nur schwach ausgeprägt ist; ethologisch und neurologisch ist die Leidensfähigkeit von Fischen aber nachgewiesen und steht außer Zweifel (siehe: Tierschutzbericht der Bundesregierung 2001).

Fische als Eiweißquelle haben weltweit große Bedeutung. Die Praxis ihrer Nutzung birgt jedoch einige ethische Probleme.

Nur Fische aus Aquakultur-Verfahren kommen relativ schnell zu Tode. Beim Fang mit Netzen oder Angeln verenden die Fische meist mehr oder weniger langsam durch Erstickten oder mechanischen Druck.

Die Seefischerei wirft eine weitere Dimension ökologischer und ethischer Probleme auf. Weltweite Überfischung durch rigorose Befischung mit höchst effizienter Fangmethodik sowie riesige Mengen an unerwünschten „Beifängen“ bewirken starke Schäden bei Individuen und Populationen einzelner Arten. Zudem führen



Fische

sie zu dramatischen Veränderungen großer Ökosysteme. Trotz hohen Wissensstandes, Abkommen über Fangbegrenzungen und bereits erlebbarer ökonomischer Schäden ist eine nachhaltige Nutzung zur Zeit offensichtlich nicht durchsetzbar. So wurde auf dem UN-Johannesburg-Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung in 2002 gefordert, „wenn möglich“ bis spätestens 2015 die befischten Bestände auf das Niveau des maximalen nachhaltig nutzbaren Ertrags zu bringen. Dazu dienen FAO-Aktionspläne, die bis 2005 ein verbindliches Management der Fangflottenkapazitäten und bis 2004 das Verbot bzw. die Kontrolle illegaler und unkontrollierter Fischerei fordern (siehe: World Summit on Sustainable Development Johannesburg, Draft Plan of Implementation).

Als besonders bedenklich muss die Tatsache bewertet werden, dass es oft die „entwickelten“ Industrienationen des Nordens sind, die auf der Grundlage von Abkommen mit Ländern des Südens vor deren Küsten in erheblichem Umfang fischen und damit eine wichtige traditionelle Nahrungs- und Einkommensquelle der Bevölkerung einschränken.

Aber auch Aquakultur-Verfahren können durch die Belastung der Ökosysteme und durch Faunenverfälschung neben ethischen Problemen große ökologische Schäden in der Tierhaltung verursachen: Oft zerstört Garnelenmast wichtige Mangrovebestände. Hohe Besatzdichten in Netzkäfigen führen bei nicht-schwarmbildenden Arten zu Stress-Verhalten und erfordern starke Medikamentierung. Ausgewilderte Tilapia- und Clarias-Arten haben im Amazonasgebiet bzw. Hinterindien große Ökosysteme bereits grundlegend verändert.

In Deutschland kommt der küstennahen Kutterfischerei durchaus eine Bedeutung als Kulturgut zu. Vor allem die Binnenfischerei kann wertvolle Beiträge zum Erhalt der Kulturlandschaft und damit zum Erhalt von Ökosystemen liefern, z.B. bei Wiedereinbürgerungsprojekten, die mit Gewässer-Renaturierung einhergehen.

Fische sind auch „Haustiere“. Die räumliche Begrenzung und die Wasserqualität stellen in der Aquarienhaltung ethische Anfragen an die Tiergerechtigkeit. Zudem sind einige seltene Arten durch die Entnahme aus wildlebenden Beständen gefährdet (z.B. einige Arten von „Korallenfischen“). Jährlich werden etwa 400 t Süßwasser- und 50 t Salzwasser-Zierfische nach Deutschland importiert. Das entspricht etwa 50 bzw. 6 Millionen Individuen (Bundesamt für Statistik 1996).

Gerade weil Fische so weit weg von uns zu sein scheinen, kann nur eine bewusste und abwägende ethische Haltung, flankiert mit entsprechenden gesetzlichen



Regelungen und Überwachungsmechanismen, zu anderem Verhalten führen. Die nachhaltige Nutzung von Fischpopulationen sowie tiergerechte und ökologisch vertretbare Teichwirtschaften und Aquakultur-Verfahren sind ökonomisch praktikabel und ethisch zu verantworten. Vor allem die Fangmethoden und das Ausmaß der Nutzung ziehen bei der Nutzung von Fischen ethische Konflikte nach sich (Ernährungsziele gegenüber Tierschutzziele).

Beim Freizeit-Fischen ist zum einen der „Drill“ des gehakten Fisches problematisch. Er kann mal nur sehr kurz sein, aber auch bis zu einer halben Stunde oder länger (Hochseeangeln auf Großfische) dauern. Vor allem aber ist die Notwendigkeit des Freizeitangelns zum Lebensunterhalt sowie zur Bestandsregulierung (im Unterschied zur Jagd) selten gegeben. Der „Lustgewinn“ beim Drill ergibt sich aus Handlungen, die zumindest eine Nähe zum Tierquälerischen aufweisen können. Auch kann die Selbstverständlichkeit, dass Fische getötet werden dürfen, zu einer Abstumpfung führen. Andererseits bietet gerade das Angeln Gelegenheit, eine bewusste und ausdrücklich ethische Haltung gegenüber der Natur und insbesondere gegenüber dem Töten von Tieren zu entwickeln, da das Töten von Fischen eben nicht tabuisiert ist und außerdem sehr viel unmittelbarer und konfrontierender erlebt wird, als beispielsweise bei der Jagd mit dem Gewehr, wo das Töten mehr Distanz zulässt.

Die Gesetzgebung hat hier sinnvolle Grenzen gesetzt. So ist in Deutschland mittlerweile „Wettangeln“ verboten. Gleiches gilt seit 1996 in Schleswig-Holstein für das Angeln auf „fangwürdige Sportforellen“, die in künstliche Teiche eingesetzt wurden.

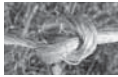
Regelungsbedarf besteht in Hinsicht auf den Zugang von Anglern zu Naturschutzgebieten und empfindlichen Uferbereichen, insbesondere während der Brutzeit von Schilfbrütern.



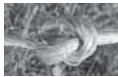
Anfragen aus tierethischer Sicht :



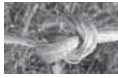
Welche Möglichkeiten gibt es, Fischen beim Töten vor allem in der Meeresfischerei weniger Leid zuzufügen?



Welche Konsequenzen ergeben sich, wenn Schmerzempfinden bei Fischen wissenschaftlich doch abgesichert werden kann?



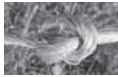
Welche Fangtechniken sind zu entwickeln, um gezielt einzelne Fischpopulationen zu nutzen und Beifänge unerwünschter Arten zu vermeiden?



Wie kann das große Nahrungspotential der Meere durch wirksame und vertretbare Fangmethoden und Fangmengenbegrenzungen nachhaltig genutzt werden?



Inwieweit können tiergerechte Aquakultur-Verfahren insbesondere die Hochseefischerei in Zukunft ersetzen?



Sollte der Fang und Import seltener Arten für die Aquarienhaltung verboten werden?



Vegetarisch leben

In der Debatte um einen möglichst weitgehenden Schutz der Tiere vor dem Hintergrund der menschlichen Nutzungsinteressen spielt zunehmend auch die Argumentation für den vegetarischen Lebensstil eine Rolle. Dürfen wir Tiere töten, um sie zu essen? Reicht es aus, möglichst weitgehende Bedingungen artgerechter Tierhaltung zu realisieren oder muss die Nutzung der Tiere durch den Menschen sehr viel grundsätzlicher in Frage gestellt werden?

Die im folgenden skizzierten Begründungsstränge für den vegetarischen Lebensstil sollen dazu anregen, die bisherige Argumentation für unseren Umgang mit Nutztieren kritisch zu überprüfen. Der vegetarische Weg ist ausdrücklich nicht die einzig möglich Konsequenz aus einem vertieftem Nachdenken über unser Verhältnis zu den Nutztieren. Eine Auseinandersetzung mit der dahinter stehenden Argumentation ist jedoch notwendig und geboten.

Die tierethische Begründung für ein Tötungsverbot gegenüber Tieren geht von zwei grundlegenden Überlegungen aus:

Zum einen versucht man das erkennbare Bedürfnis der Tiere nach Vermeidung von Leiden und des willkürlichen Abbruchs des eigenen Lebens, also die Schlachtung, ernst zu nehmen. Haben aber die Tiere ein Interesse daran, Leid und Schlachtung zu entgehen, so die Argumentation, könnte dies auch einen Anspruch darauf begründen.

Die zweite Begründung macht auf eine nicht stimmige ungleiche Behandlung von Mensch und Tier aufmerksam: man könne nicht bei Menschen das Interesse, Leid und Schmerz zu vermeiden, als berechtigt ansehen, Tieren dieses Interesse aber als bedeutungslos absprechen.

Grundsätzlich, so die Befürworter von Rechten für Tiere, hätten Mensch und Tier ähnliche Grundimpulse: Sie wollen ihr Lebenspotential ausleben und gemäß ihren Eigenheiten und Interessen berücksichtigt werden.

Neben dieser tierethischen Motivation spielen die theologische (siehe Abschnitt „Theologische Grundlegung für ein Ethos der Mitgeschöpflichkeit“), die ökologische, die ökonomische und die gesundheitliche Begründung für die Entscheidung, vegetarisch zu leben, eine wichtige Rolle.

Die ökologische Argumentation macht auf den in der Regel bei der Produktion



Vegetarisch leben

tierischer Lebensmittel deutlich erhöhten Einsatz von Wasser, Flächen und Energie aufmerksam. Er ist im wesentlichen durch den Anbau von Futtermitteln bedingt. Sie hebt dagegen die klimafreundlichere Produktion pflanzlicher Lebensmittel hervor: Der Aufwand für die Produktion einer tierischen Kalorie ist im Durchschnitt sieben mal so hoch wie der einer pflanzlichen Kalorie. Dies ist durch den „Betriebsenergieverbrauch“ der Tiere bedingt. Die ökologische Problematik von Futtermittelimporten und die „Nahrungskonkurrenz“ zwischen Mensch und Tier belasten die weltweite Gerechtigkeit und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Schließlich hat die Ernährungswissenschaft die vegetarische Ernährungsweise mittlerweile als gesundheitlich positiv zu beurteilenden Ernährungsstil anerkannt.

Die dem vegetarischen Lebensstil zugrunde liegende Argumentation mag zum Teil sehr weitgehend erscheinen. Festzuhalten ist jedoch, dass sie eine lange philosophische und theologische Tradition hat. Heute erfährt sie vor dem Hintergrund eines auch öffentlich zunehmend kritisierten Umganges des Menschen mit dem Mitgeschöpf Tiere vermehrt Zustimmung.

Die Entscheidung für den vegetarischen Lebensstil ist eine achtenswerte Position. Ein Nachdenken über die Zusammenhänge von Leidensausübung und Ernährung ist in stärkerem Maße als bisher notwendig. Ganz sicher gibt es gute Gründe, den Fleischkonsum in unserer Gesellschaft zu senken. Dem christlichen Ethos ist ein Lebensstil angemessen, der sich immer wieder selbstkritisch die Frage nach den Grenzen unserer Inanspruchnahme der Tiere stellt und um eine stetige Leidensverminderung bemüht ist.



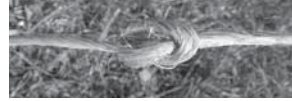
Mitglieder der Konsultationsgruppe

Der hier vorgelegte Text wurde von einer durch die Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche eingesetzten Konsultationsgruppe vorbereitet. Ihr gehörten an:

Arnd Heling, Pastor Dr., Kiel, *Vorsitzender*
Peter Hendrikson, Dr., Kiel
Ulrich Ketelhodt, Dipl.-Ing.agr., Kiel, *Geschäftsführer*
Lars Klehn, Pastor, Wattenbek, *Sitzungsleitung*
Gernot Otto, OKR i.R., Kiel
Ernst Wilhelm Rabius, Kiel
Anne Reichmann, Pastorin, Hamburg
Thomas Schaack, Pastor Dr., Breklum
Thomas Schönberger, Ammersbek
Christoph Störmer, Pastor, Hamburg
Johannes Thiesen, Ldw.mstr., Stoltebüll
Gerhard Ulrich, Propst, Kappeln

Dank

an die Expertinnen und Experten, die mit großem Einsatz für fachliche Kompetenz und Diskussionsstoff gesorgt haben.



Stellungnahmen zum Text

(in alphabetischer Reihenfolge der Organisationen)

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Herr Bernd Voss

(Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft)

Vielen Dank, dass ich für die Abl zu ihrem Stellungnahmeentwurf angehört werde. Unsere Organisation hat neben den ökologischen und ökonomischen Fragen immer besonders auf die sozialen und ethischen Werte der Landbewirtschaftung und damit auch der Tierhaltung hingewiesen.

Ich begrüße, dass in ihrem Papier mit viel Verständnis auf die ökonomische Situation und die Sachzwänge der Tierhalter eingegangen wird. Ich glaube aber auch, dass die Kirche die ethische Instanz ist, die mit einer Deutlichkeit Position beziehen muss. Dies sowohl Tierhaltern als auch nicht landwirtschaftlichen Bevölkerungskreisen gegenüber, die den größten Teil der Bevölkerung ausmachen. Kirche muss hier mit einer Klarheit Hinweise zur Konfliktbewältigung geben. Die Art der Landbewirtschaftung und damit auch der Tierhaltung ist eine Frage des gesamten gesellschaftlichen Systems.

Am Beispiel der Rinderhaltung weise ich darauf hin, dass das **derzeitige Prämiensystem** die **Rinder von der Weidehaltung und Grasfütterung mit weggebracht** hat. Bisher sind Ackerfrüchte wie Mais durch öffentliche Transferzahlungen begünstigt, Grünland dagegen nicht. Die Fütterung von Gras ist eine tausende



von Jahren alte Möglichkeit der Veredlung von Nahrungsmitteln durch Haustiere, ohne dass das Tier eine Ernährungskonkurrenz zum Menschen ist. Diese Art der Tierhaltung ist auch durch falsche politische Zeichensetzungen ins ökonomische Abseits gedrängt worden. Hier wären deutliche Aussagen auch an politische Entscheidungsträger angebracht.

Bei der Durchsicht des Entwurfes ist mir der Gedanke gekommen, dass es sinnvoll wäre, ein eigenes Kapitel zum Themenkomplex: Tierschutz bei uns, in den europäischen Nachbarländern und **im internationalen Vergleich** hinzuzufügen.

Am Rande von verschiedenen Kapiteln wird die Bedeutung von **genetischen Ressourcen** angesprochen. Die Erosion genetischer Ressourcen auch im Haustierbereich ist auch in Mitteleuropa dramatisch. Die genetische Vielfalt ist ein wesentlicher Kernbereich der Schöpfung. Sie zu bewahren ist für uns unverzichtbar. In einem eigenen Kapitel könnten hierzu mehr Gedanken und Vorschläge zusammengefügt werden.

Ich denke die evangelische Kirche kommt um eine deutliche Absage an die grüne Gentechnik (nicht zu verwechseln mit sonstigen biotechnischen Verfahren) im Bereich der Tierhaltung nicht herum. Bei Fischen ist die Entwicklung am dichtesten an einem breiteren Einsatz gentechnisch manipulierter Nutztiere angekommen (Aquakulturen). **Hinweise auf gentechnische Lösungen im Kapitel Hühner zur Geschlechtertrennung sind ein Zeichen in eine ethisch nicht vertretbare Richtung !!!!**

Zum Schluss der grundsätzlichen Anmerkungen möchte ich vorschlagen, in den jeweiligen Kapiteln mehr **positive Lösungsbeispiele** von tiergerechteren Haltings- und Vermarktungsverfahren einfließen zu lassen:

- viele Beispiele aus der Praxis
- das konventionelle Programm Neuland
- Ökobetriebe.



Ich komme jetzt zu einigen Einzelanmerkungen.

Kapitel „Tiergerechtigkeit und Tierhaltung“

Es gibt das Wissenschaftsgebiet der Nutztierethologie. Der hier entwickelte Tiergesundheitssindex (TGI) ist eine Beurteilungshilfe der Haltungssysteme.

ebd.: Es ist nicht angebracht, in einem Kirchenpapier als Problemlösung auf staatliche Überwachungsmittel zu setzen. Die Cross-Compliance der Agrarreform wird zeigen, dass gerade vielseitige arbeitsintensive Betriebe, die nur einen sehr kleinen Teil der Direktzahlungen bekommen, am meisten Aufwand bei der Erfüllung der Norm haben.

Kapitel „Rinder“

Auch ich bin fasziniert von neuer Technik, die Schwärmerei über den Melkroboter ist jedoch überflüssig. Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch Investitionen gewonnene Arbeitszeit oft eingesetzt wird, um mehr zu produzieren und nicht dafür, mehr Zeit in die Tierbeobachtung zu geben.

Es könnte bei den Rindern noch eine Aussage zur artgemäßen Fütterung hinzukommen.

Kapitel „Schweine“

Bis zu 30 Schweine in einer Gruppe sind optimal.

ebd.: Fester Auslauf und Gruppenhaltung von Sauen könnten erwähnt werden.

Kapitel „Hühner“

Der Hinweis auf Importe ist zu eingeleisig.

Kapitel „Transport und Schlachtung“

Sowohl beim Transport als auch bei der Schlachtung kann aufgezeigt werden, wie der Rahmen sein muss, damit kleinere hofnahe Schlachtstätten möglich sind.

Kapitel „Fische“

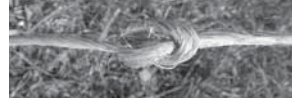
Die subjektive Äußerung zum „glibschigen“ Fisch ist nicht zielführend. Es könnte in diesem Kapitel noch deutlicher auf den Eiweißhunger unserer entwickelten



Länder eingegangen werden. Die Folgen sind die leergefischten Meere und Küstengewässer auch vor nicht entwickelten Ländern. Als Folge davon entstehen neue zweifelhafte Technikentwicklungen im Bereich der Aquakulturen (z.B. breiter Gift- und Medikamenteneinsatz mit diversen Substanzen und Auswilderungen von Zuchtpopulationen).

Lassen sie mich zum Schluss sagen, dass ich es ausgesprochen richtig finde, dass die Kirche die Fische mit in dieses Papier zum Tierschutz und zur Tierethik genommen hat. Ist es nicht der Beruf des Fischers, der in der Bibel eine große Rolle spielt? Waren doch gerade die Mönche des Mittelalters ausgesprochen aktiv in der Entwicklung von Aquakulturen.

Wir müssen unser Verhältnis zum Tier klar definieren, damit Regeln und neue Techniken sich fortentwickeln. Ziel ist und bleibt es, ethischen Maßstäben und der Nachhaltigkeit gerecht zu werden.



Aktion Kirche und Tiere e.V.

Regionalgruppe Nord (AKUT-Nord)

Sprecher: Dr. jur. Gerd Frost
Flottbek 2, 24242 Felde

Geschäftsstelle: Vivian K. Wichmann
Rahnstr. 23, 22179 Hamburg
Tel/ Fax 040/64 26 361
vivan.wichmann@freenet.de

Grundsätzlich

Wir waren erfreut, auch ein wenig stolz auf unsere Nordelbische Kirche, als die Kirchenleitung 1998 das dann vielbeachtete Wort „Für ein Ethos der Mitgeschöpflichkeit“ beschlossen und veröffentlicht hatte. Es hob sich von Entschlieungen anderer kirchenleitender Organe dadurch ab, dass es erstmals flächendeckend die theologischen Grundlagen der Tierethik des Alten und des Neuen Testaments benannte und daraus konsequent die praktischen Folgerungen zog. Das alles, ebenso wie die heftige öffentliche Diskussion darauf, bleibt im jetzt vorliegenden Wort unerwähnt. Daraus ergibt sich die Frage, ob es das damalige Wort ersetzen oder nur weiterführen soll. Wenn die Nordelbische Kirche das nach wie vor geltende Wort von 1998 nun zurücknehmen will, so sollte sie dies offen äußern und begründen.

Im einzelnen

- Zu „Theologische Grundlegung“ insgesamt

Am Rand sind zwar einschlägige Texte aus dem Alten und dem Neuen Testament wiedergegeben, der theologische Text dagegen ist auf das Alte Testament beschränkt. Wir fragen: Gilt nicht mehr die Nordelbische Verfassung mit ihrer Präambel: „Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche bekennt als ihre Grundlage das Evangelium von Jesus Christus, wie es im Zeugnis der Heiligen Schrift des **Alten und Neuen Testaments** gegeben ... ist“? Wir nehmen dieses Bekenntnis ernst und sehen die Aussagen des Alten Testaments über das Verhältnis von Mensch



und Tier vor Gott im Licht des Neuen Testaments. Deshalb machen wir uns das Minderheitsvotum des Wissenschaftlichen Beirats des Umweltbeauftragten des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland zu eigen (Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. EKD-Texte 41, S. 11 bis 14):

„Der nüchterne Realismus verkommt zu einem Sich-Abfinden mit den gegebenen schlechten Verhältnissen, wenn er nicht umgriffen wird von der Vision einer anderen, neuen Welt. Für die biblischen Texte ist es kennzeichnend, dass alle Aussagen über Mensch und Tier im Licht der Erwartung einer anderen, neuen Welt und des Friedens in und mit der Schöpfung stehen. Die Schöpfungsgeschichte (1. Mose 1, 29) bewahrt die Erinnerung daran auf, dass die von Gott sehr gut gemachte Welt kein Blutvergießen unter Menschen und Tieren kannte. Beiden wird pflanzliche Nahrung zugewiesen. ... Der Zustand des verheißenen Schöpfungsfriedens ist der Richtpunkt, an dem sich die Zielvorstellungen zu orientieren haben. ... Die Welt soll nicht bleiben, wie sie ist, sondern im Lichte des Reiches Gottes und in Richtung auf den Schöpfungsfrieden verwandelt werden. ... Die daraus folgende zugespitzte Ethik der Mensch-Tier-Beziehung ist dabei nicht utopischer und unerreichbarer als die zwischenmenschliche Ethik der Bergpredigt, ohne die das Liebesgebot des Neuen Testaments seinen Glanz verlöre. ... Die Auseinandersetzung über die Reichweite der Gewaltminderung hat aber auch eine grundsätzliche Komponente: Dabei geht es um die Ermächtigung der Menschen zur Gewalt gegenüber den Tieren, wie sie in 1. Mose 9, 2 ausgesprochen ist. Diese Ermächtigung wird von der radikalen Ethik der Mitgeschöpflichkeit als letztlich unvereinbar mit dem neutestamentlichen Liebesgebot und damit als ein zu überwindender Zustand angesehen.“

Wenn die Nordelbische Kirche diese Sicht nicht teilt, erwarten wir von ihr aber eine Auseinandersetzung mit dieser ihr ja wohl bekannten Meinung. Dazu reicht das positive Schlusskapitel „Vegetarisch leben“ nicht aus.

- Zu „Theologische Grundlegung / Leben im Konflikt – Menschen nutzen Tiere“

Der Satz „Die Bibel gebietet weder Fleischverzicht noch Fleischverzehr“ ist zwar richtig, aber theologisch zu kurz gegriffen, weil am Neuen Testament vorbei (s.o.).

– Auch wer nicht die vegetarische Lebensweise vertritt, kann und muß erheblich mehr zur Gewaltminderung beitragen, als die Nordelbische Kirche meint (s.u.).



- Zu „Theologische Grundlegung / Der Heilswille Gottes gilt Mensch und Tier“

Bei Erwähnung der vierten und fünften Bitte des Vaterunser fehlt die dritte: „Dein Reich komme“. Wir fragen: Welches Reich soll wann zu wem kommen? Doch wohl das in Jesaja 11 beschriebene, doch wohl zeichenhaft schon zu Lebzeiten der Betenden, doch wohl nicht nur zu den Menschen, sondern zu allen Geschöpfen!

- Zu „Theologische Grundlegung / Frieden zwischen Mensch und Tier“

Dementsprechend wird hier das verheißene Friedensreich auf das „Ende aller Tage“ festgelegt und damit die zeichenhafte Vorwegnahme in unseren Tagen vertan. Mit solcher Vertröstung von Menschen und Tieren auf das Jenseits können wir uns nach Jesu Erscheinen nicht zufrieden geben.

- Zu „Schlachtung“

Dem Text zum Schächten muss widersprochen werden: Anders als behauptet, wird ein Recht zum Schächten von weiten Volkskreisen abgelehnt und liegen ausreichend Erkenntnisse vor über größere Schmerzen und Leiden der Tiere beim Schächten (s. Hierth/ Maisack/Moritz: Kommentar zum Tierschutzgesetz. Verlag Vahlen 2003. § 4a RdNr. 11 f.). – Untragbar ist der Text zur religiösen Seite des Schächtens. Entscheidend für den Schächtstreit darf nicht die Wahrung von „Traditionen“ sein, sondern allein das angeblich religiöse Verbot des Fleischverzehr von nichtgeschächteten Tieren. Wir fragen: Wo ist in den religiösen Schriften die Grundlage für ein solches Verbot? Warum sollen Angehörige anderer Religionen nicht ebenso aus Glaubensgründen vegetarisch leben können, wie viele Christinnen und Christen dies tun? Wieso werden ihre religiösen Gefühle durch Schächtverbot mehr verletzt als die religiösen Gefühle von Christinnen und Christen durch Schächterlaubnis? Die christliche Position zum Schächten ist überzeugend dargelegt vom Kirchlichen Forschungsheim Lutherstadt Wittenberg e.V.. – Im übrigen ist das Schächturteil des Bundesverfassungsgerichts seit Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz rechtlich nicht mehr maßgebend (übereinstimmend die Kommentarliteratur a.a.O).

- Wenn die Nordelbische Kirche Gewaltminderung gegenüber Tieren ernstlich will, muß sie Gemeinden sowie andere kirchliche und diakonische Stellen auffordern, bei Veranstaltungen und in Einrichtungen weniger Speisen tierischer Herkunft

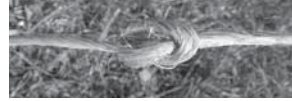


und nur aus artgerechter Tierhaltung anzubieten; gleiches gilt für Christinnen und Christen im privaten Bereich. Unser hoher Fleischverbrauch aus Intensivtierhaltung geht auf Kosten der Ernährungslage in den armen Ländern (s. Kap. Vegetarisch leben). – Das Fürbittengebet im sonntäglichen Gottesdienst ist ein guter Platz für Frieden mit den Tieren. – Die erfreuliche Erarbeitung einer Franziskusmesse sollte genannt werden.

- Zu weiteren praktischen Tierschutzfragen machen wir uns die Stellungnahme des hierfür kompetenten Tierschutzbündnisses Schleswig-Holstein zu eigen.

Ergebnis

Das vorliegende Wort bleibt deutlich hinter dem Stand der Tierschutzdiskussion zurück, der durch das Wort der Nordelbischen Kirche 1998 und auch sonst in der Tierschutzethik erreicht war. Es schärft nicht das Gewissen, sondern läßt es außer acht. Dieser Rückschritt ist verhängnisvoll, weil er die Glaubwürdigkeit der Nordelbischen Kirche beschädigt und auch so keine Befriedung im Streit um den Tierschutz schafft. Wir verurteilen keinen Menschen, der sich aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sieht, tierschutzwidrige Praktiken anzuwenden – dazu haben Industrie, Handel, Politik und Verbraucher ihn getrieben. Aber wir versuchen dazu beizutragen, dass er und seine Tiere aus dieser Zwangslage befreit werden. In diesem Bemühen auf biblischer Grundlage sehen wir uns von der Nordelbischen Kirche allein gelassen.



Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Auszug aus dem Anschreiben

Stellungnahme zum Thesenpapier der Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche zur Tierschutz-Ethik

„... Insgesamt ist aus unserer Sicht positiv zu vermerken die erheblich objektivere Grundhaltung dieses Thesepapiers im Vergleich zum ‚Ethos der Mitgeschöpflichkeit‘. Auch fachlich steigt das Thesepapier in weiten Bereich auf dem heutigen Stand des Wissens in die Thematik ein. Dies ist begrüßenswert. Es wird ebenso auf die Problematik eingegangen, dass landwirtschaftliche Tierhaltung immer mit Kompromissen leben muss zwischen den Anforderungen der Tiere und den Ansprüchen der Verbraucher. Der Landwirt steht sozusagen auf der Vermittlerposition und ist damit ständig auf der Suche nach dem optimalen Kompromiss. Deshalb hat der Spruch, dass ‚das Auge des Herrn das Vieh mästet‘ heute nichts von seiner Aktualität verloren. Landwirtschaftliche Tierhaltung ist stets im Fluss und auf der Suche.

Besonders deutlich wird dies im Bereich der Hühnerhaltung. Überhöhte Forderungen in eine Richtung gehen oftmals zu Lasten anderer wichtiger Faktoren und können den Tierschutz aushöhlen. Die zahlreichen Hinweise auf notwendige Kompromisse zeichnen dieses Thesepapier positiv aus. Die im Folgenden angeführten Kritikpunkte sind weitaus weniger zahlreich als bei dem genannten Papier ‚Ethos der Mitgeschöpflichkeit‘. Eine Berücksichtigung ist aus unserer Sicht dennoch dringend erforderlich, um das Thesepapier auch fachlich zu komplettieren ...“



Zu den Gliederungspunkten im Einzelnen:

Zu Nr. 2 Landwirtschaftliche Einordnung

Die These, dass die Landwirtschaft vor einem grundsätzlichen Problem stehe, nämlich einer nicht auflösbaren Spannung zwischen Beachtung der Interessen der Tiere und ökonomischen Notwendigkeiten, und die Schlussfolgerung, dass es keinen Ausweg aus dieser Problematik gäbe, entspricht nicht den Tatsachen.

Sehr wohl stehen Landwirte allerdings vor einer in dem Papier angeführten Grenze der Belastbarkeit in ökonomischer Hinsicht. In emotionaler Hinsicht in Bezug auf die Erhaltung der ihnen anvertrauten Tiere kann davon im Normalfall nicht gesprochen werden. Dagegen spricht die gute Ausbildung der Landwirte, die sich in fach- und tierartgerechter Haltung und Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere ausdrückt. Dagegen spricht ebenso die ständige Verbesserung der Tierhaltungssysteme, wenn auch in Investitionszyklen, die eine Amortisierung des eingesetzten Kapitals erlauben. Dennoch ist der Erfolg in diesem Bereich in Richtung mehr Tierartgerechtigkeit ein erheblicher und auch stetig fortschreitender.

Emotional macht den Landwirten höchstens zu schaffen, dass diese durchaus achtbare Leistung, die in finanzieller Hinsicht nicht im geringsten zu Lasten des Verbrauchers gegangen ist, aber, wie gesagt, zu einer stetigen und nachhaltigen Verbesserung der Tierhaltungsformen geführt hat, offensichtlich bis heute hin nicht wahrgenommen und geachtet wird. Dieses drückt sich letztlich auch in diesem Thesenpapier aus. Es wäre erwähnenswert, dass die heutige Landwirtschaft eine Form der Tierhaltung betreibt, die die Landwirte mit Zufriedenheit und einem guten Gewissen Landwirt sein lässt.

Zu Nr. 3 Einleitung

Das Thema „Zunehmende Anonymisierung der Tierhaltung“ ist nicht grundsätzlich negativ belegt. Tiere sind per se nicht dazu geschaffen, ein „persönliches Verhältnis“ zum Landwirt aufzubauen. Wenn Kuhherden in großen Gruppen zusammenleben, sich dabei ganz natürlich Hierarchien bilden, ohne dass der Landwirt in dieses System ordnend eingreift, dann entspricht dieses einer tiergerechten Haltung. Die zunehmende Technisierung, beispielsweise der Weg hin zu Laufställen mit der Möglichkeit der freien Bewegung der Tiere untereinander, unterstützt ein solches Verhalten geradezu.



Einer Missachtung ökologischer Gesetzmäßigkeiten wie in dem Thesenpapier beklagt, wird von der Landwirtschaft im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten aktiv gegengesteuert. So z.B. durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft im Bereich der Gülle und der Verfütterung eigener Erzeugnisse.

Der schleichende Artenschwund, der angesprochen wird, ist durchaus zu beobachten. Dieses muß jedoch in einem größeren Zusammenhang gesehen werden. Die zunehmende Uniformität des Lebens allgemein durch das Zusammenwachsen der Welt über die Intensivierung der Globalisierung wirkt sich natürlicherweise auch in diesem Bereich aus. Letztlich entspricht dieses jedoch einer „Ethik der Natur“, wonach der Stärkste überleben wird. Aus biologischer Sicht erscheint es nur natürlich, dass Artenschwund in dieser Gesetzmäßigkeit inbegriffen ist.

Zu Nr. 4 Theologische Grundlegung

Positiv hervorzuheben ist, dass sich das Thesenpapier nicht vor Aussagen der Bibel drückt, die eventuell zu negativen Reaktionen von Tierschützern führen könnten, z.B. 1. Mose 9, 2-3. Die „verantwortungsvolle Sorge“ ist schon heute für Landwirte keine lästige Pflicht, sie ist den meisten Landwirten, wie in dem Papier ausgedrückt, ein „inneres Bedürfnis“, das eine offene Wahrnehmung für das Wesen der Mitgeschöpfe voraussetzt.

Zu Nr. 5 Tiergerechtigkeit und Tierhaltung

Die in Absatz 1 angeführte Verkürzung der Lebensdauer liegt vor allem im Mastbereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung nicht etwa in einer mangelhaften Gesundheit der Tiere begründet, sondern vielmehr in dem Wunsch des Verbrauchers nach einer gewissen Ausprägung des verzehrten Fleisches mit wenig Fettauflage – und einer großen Zartheit. Dies bedingt neben höheren Tageszunahmen, die ebenfalls nicht per se gesundheitsschädlich sind, eine kürzere Lebensdauer.

Bei der Jungtieraufzucht gibt es sehr wohl erhebliche Verbesserungen zu konstatieren. Dennoch bleibt in diesem Entwicklungsstadium, in dem die Tiere auch in der Natur anfälliger sind, noch vieles zu tun. Gerade hier gilt, dass „das Auge des Herrn das Vieh mästet“. Tierbetreuung ist das A und O der Jungviehaufzucht.

Die Tierarztkosten steigen u.a. auch wegen der Zunahme der Vorbeugeprogramme im landwirtschaftlichen Bereich. Dies sollte dementsprechend positiv heraus-



gestellt werden.

Die Kirche sollte das Thema Antibiotika als Masthilfsmittel endlich einmal beiseite legen, da zwischenzeitlich der Einsatz vieler Antibiotika für diesen Zweck untersagt wurde und insgesamt dieser Bereich mittelfristig auslaufen wird.

Tierärzte und Landwirte haben im Normalfall ein Vertrauensverhältnis. Die gute Ausbildung der Tierärzte und ihr Eid sorgen zumeist dafür, dass höchst verantwortungsvoll von beiden Seiten gehandelt wird. Natürlich müssen Tierärzte „mobile Apotheken“ sein, da ihre Klienten nicht mit den erkrankten Tieren zu ihnen kommen können. Insgesamt stellt dieses ein Randproblem dar und sollte auch so gewertet werden.

Rinder

Gerade in Schleswig-Holstein mit der hier noch traditionellen Außenhaltung der Rinder von Frühjahr bis Herbst und dadurch bedingt eher durchschnittlichen Milchleistungen sollte aus kirchlicher Sicht eine optimale Haltungsform gefunden worden sein. Das Thesenpapier wertet dieses angemessen. Auch die Einlassungen der Bullenmast sind durchaus als objektiv zu bewerten.

Schweine

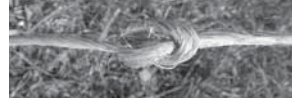
Im Bereich der Schweinehaltung ist der Text in weiten Teilen objektiv. Nur die Thesen über Einsatz von Antibiotika über Futtermittel entsprechen nicht den Tatsachen. Zum einen ist es verboten, Antibiotika, die im menschlichen Bereich eingesetzt werden, für Tiere zu verschreiben. Zum anderen ist der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Mast im Rahmen des „QS-Programms“ schon heute und ab dem 1. Januar 2006 EU-weit generell verboten. Eine positive Erwähnung, dass der Ausstieg aus dieser Vorgehensweise bevorsteht, und demzufolge sich weitere Kritik erübrigt, wäre angebracht.

Die Forderung nach einer extensiven Tierhaltung mit dem Ziel einer längeren Lebensdauer der Tiere ist nicht durchsetzbar.

Hühner

Sehr wesentlich ist die Aussage, dass gerade in diesem Bereich Mindeststandards auch für den Import von Geflügelprodukten gelten müssen.

Die generelle Befürwortung der Abschaffung der Käfighaltung kann nicht akzeptiert werden, aus den auch im Thesenpapier genannten Argumenten heraus. Die Haltung in so genannten ausgestalteten Käfigen stellt die derzeit beste Kompro-



misslösung dar. Vor allem stellt diese Haltungsform sicher, dass Hühner wirklich besser gehalten werden. Denn der einseitige Verzicht auf die ausgestalteten Käfige in Deutschland führt letztlich zur Verlagerung der Produktion ins Ausland, was dem einzelnen Huhn keine Verbesserung bringt. Daher wäre ein Plädoyer für die Haltung in ausgestalteten Käfigen als gangbaren Kompromiss sicherlich eine mutige, aber letztlich dem Tierschutz im Bereich Hühnern dienlichste Aussage. Die hohe Spezialisierung in Legehennenstämme und Maststämme wird als Problem anerkannt.

Tiertransporte

Es wäre in diesem Punkt wichtig, darauf hinzuweisen, dass die zunehmende Konzentration im Schlachtbereich längere Transporte in Deutschland geradezu zwingend erforderlich macht. Es kann von einem Tierhalter nicht erwartet werden, in einem marktwirtschaftlichen System zwingend den nächstgelegenen Schlachthof anfahren zu müssen. Unter Berücksichtigung der heutigen Erkenntnisse wäre die Beibehaltung einer Transportdauer, die einen größeren Radius mit mehreren Schlachtstätten ermöglicht, eine Forderung, der sich das Thesenpapier durchaus anschließen könnte. Denn die Dauer des Transportes ist gerade nicht das Hauptproblem eines Tiertransportes. Viele andere Einflüsse schlagen nach Aussagen von Wissenschaftlern erheblich schwerer zu Buche.

Schlachtung

Es erschwert die objektive Diskussion dieses Themenbereichs, wenn mit Gesamtzahlen der Tötung von Tieren für Nahrungszwecke operiert wird. Sicherlich werden heute pro Mensch nicht mehr Tiere getötet und dies sicherlich unter weniger schmerzhaften Erlebnissen als während der Zeit, in der Mensch sich hauptsächlich als „Jäger und Sammler“ betätigte. Auf die Summe der Bevölkerung gerechnet allerdings, erscheint allein die Zahl brutal und erzwingt geradezu eine negative Bewertung des Schlachtvorganges.

Im Schlachtbereich sind laufend neue Entwicklungen zu beobachten, die sorgfältig auf ihre Tauglichkeit geprüft werden müssen.

Jagd

Die Forderung von Jagdkritikern, dass die Natur sich selber regulieren solle, ist in einem derart dicht besiedelten Land wie der Bundesrepublik völlig illusorisch.



Vegetarisch leben

In der zweiten Begründung wird auf eine „nicht stimmige und gleiche Behandlung“ von Mensch und Tier aufmerksam gemacht. Diese These kann nicht unwidersprochen stehen bleiben. Denn dass Tieren das Interesse daran, Leid und Schmerz zu vermeiden, als bedeutungslos abgesprochen wird, ist auch bei Nichtvegetariern absolut nicht der Fall. Jeder Landwirt versucht seinen Tieren möglichst Leid und Schmerz zu ersparen. Generell ist die hundertprozentige Abwesenheit von Leid und Schmerz natürlich nicht möglich und auch kein Ziel. Dieses gibt es ebenso wenig beim Menschen, ebenso wenig in der Natur.

Auch die ökologische Argumentation kann zumindest für den Bereich der Rinderhaltung nicht nachvollzogen werden. Denn die Haupt-Nahrungsgrundlage der Rinder, Gras, kann nur über den Tiermagen verwertet werden. Auch die ökologische Problematik von Futtermittelimporten stellt sich für Europa schon länger nicht mehr. Die Importe sind erheblich zurückgegangen, große Teile des Welthandels laufen außerhalb Europas. Die Verfütterung eigenen Getreides hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen.



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Mit der vorliegenden Version setzt sich die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK) mit Fragen des Tierschutzes und der Tierethik auseinander. Dem umfassenden Anspruch einer Positionierung zum theologischen Thema des „Ethos der Mitgeschöpflichkeit“ wird dieses Papier jedoch nicht gerecht. Es beschränkt sich im wesentlichen auf die landwirtschaftliche Nutztierhaltung sowie die Fischerei. Fragen der Heimtierhaltung und der Tierversuche werden vollständig ausgeklammert, obwohl sich auch hier etliche Ansatzpunkte für eine kritische Auseinandersetzung aus der Sicht des Tierschutzes und der Tierethik ergeben.

Leider lässt auch dieses Papier vom Ansatz her eine neutrale, objektive Auseinandersetzung mit der Tierhaltung vermissen. Allein durch die Wortwahl („besonderen Krisen der letzten Jahren“, „künstliche Haltungssysteme“, „künstliche Klimate“, „Fremdfutter“, „Milchroboter“, „grausame Begleiterscheinung“) werden negative Assoziationen bewusst gesetzt und die Fragenkataloge am Schluss der jeweiligen Kapitel präjudizieren bereits die gewünschten Antworten. Die jahrhundertlange Nutzung der Tiere einschließlich der Schlachtung wird vom Grundsatz her in Frage gestellt. Würde beispielsweise die Schlachtung als Nutzungsform anerkannt, wären Fragen nach dem Alter bei der Schlachtung unerheblich und Schlachtungen würden nicht mit Leiden gleichgesetzt, wie es das Kapitel Schlachtung suggeriert. Dem Tenor des Papiers folgend müsste letztlich die vegetarische Lebensweise als erstrebenswertes Ziel angesehen werden. Damit kommt auch dem letzten Kapitel „Vegetarisch leben“ eine besondere Bedeutung zu.

Bereits bei der „Landwirtschaftlichen Einordnung“ werden im ersten Satz bekannt pauschale Behauptungen aufgestellt. Dabei wird nicht erwähnt, dass die tatsächlichen klassischen Zoonosen und Parasitosen heute bedeutungslos geworden sind. Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist keine „besondere Krise“ der letzten Jahre, sondern hatte ihre große Bedeutung in den 50iger und 60iger Jahren. Dank der modernen Tierhaltung und der konsequenten Gesundheitsmaßnahmen ist



die Nahrung trotz gegenteiliger Behauptungen objektiv sicherer als vor einigen Jahrzehnten. Völlig verkannt wird die Tatsache, dass trotz verfeinerter Analysetechniken und drastisch verschärfter Grenzwerte heute nur sehr selten Rückstandsüberschreitungen festgestellt werden. Die ca. 3.000 unangemeldeten Proben im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollprogramms allein in Schleswig-Holstein weisen kaum Beanstandungen auf.

Auf die neuen Risiken durch die weltweiten Reiseströme, den ungehinderten Warenvertrieb sowie veränderte Verzehrgewohnheiten (z.B. roh statt gegart, weniger Kenntnisse über Lebensmittelzubereitung) wird nicht eingegangen. Seuchenzüge und Erkrankungen der letzten Jahre sind teilweise auf diese Punkte zurückzuführen.

Beispielhaft für eine verzerrte Darstellung sind nur folgende Punkte angesprochen.

Zu „Tiergerechtigkeit und landwirtschaftliche Nutztierhaltung“

Die Jungtieraufzucht hat sich – zumindest in der Rinderhaltung – deutlich verbessert. Antibiotika als Masthilfsmittel sind kein „Hauptproblem“ mehr. Antibiotische Leistungsförderer werden in Schleswig-Holstein praktisch nicht mehr verwendet, ihre futtermittelrechtliche Zulassung läuft aus. Der gesamte Absatz zur Arzneimittelversorgung lässt eine objektive Auseinandersetzung mit dem Thema vermissen. Die Bemühungen zur Vorbeuge statt zur Behandlung, zur Verbesserung der Hygiene, zu umfassenden Impfprogrammen werden nicht einmal erwähnt.

Die mit „gentechnischen Verfahren“ gemeinhin assoziierten Praktiken des Gentransfers und der gentechnischen Verfahren werden in der praktischen Tierzucht nicht eingesetzt. Auch der Zusammenhang zwischen den guten „robusten Nutztierarten“ und „weniger technische Ausrüstung, weniger Fremdfutter, weniger Medikamente“ ist nicht zwangsläufig richtig!

Die Wechselwirkungen im Bereich Rinder mit Landschaftserhaltung sind zwar gegeben, aber es gibt keinen automatischen Zusammenhang zwischen „höherer Tiergerechtigkeit“ und Weidegang. Auch die unterstellte „außerordentlich gute



Fleischqualität“ ist objektiv nicht an die Weidehaltung gebunden. Zahlreiche Untersuchungen zeigen auch entgegengesetzte Ergebnisse.

Auch in der Schweinehaltung wird ein verzerrtes Bild wiedergegeben. Die in Schleswig-Holstein verwendeten Haltungsverfahren entsprechen dem derzeitigen Stand der Haltungsverordnungen. Kastenstände werden seit Jahren nicht mehr gebaut, sondern gerade in den wachsenden größeren Betrieben durch Gruppenhaltungen ersetzt. Wer alte Rassen, Weidehaltung, kleine Bestände und sehr extensive Verfahren mit langer Lebensdauer der Masttiere als ernsthafte Alternative ansieht, verkennt die Situation im Bereich der Schweinehaltung. Die Züchtung hat auf die Verbraucherwünsche reagiert und liefert die bevorzugten fettarmen fleischreichen Schweine. Durch Kreuzungszuchten ist heute die Vitalität der Sauen gegeben.

Stark in Frage gestellt wird der Bereich der Hühnerhaltung aus grundsätzlichen Erwägungen.

Insgesamt ist in der Stellungnahme das Bemühen einer objektiven Auseinandersetzung mit der Tierhaltung im landwirtschaftlichen Bereich nicht erkennbar. Es werden im wesentlichen die bekannten Vorwürfe wiederholt und „Anfragen aus tierethischer Sicht“ sehr einseitig formuliert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die NEK überhaupt eine „Nutztierhaltung“ im klassischen Sinn akzeptieren will.



Tierschutzbündnis Schleswig-Holstein⁷

Sprecherschaft 2005:
**Arbeitsgemeinschaft für
artgerechte Nutztierhaltung e.V. (AgfaN)**

Grundsätzlich

Wir vertreten 14 Verbände und begrüßen, dass die Nordelbische Kirche (NEK) uns Gelegenheit zur Stellungnahme gibt und bereit ist sie mitzueröffentlichen. – Statt der Gliederung z.T. nach Tierarten wäre eine durchgehend tierartübergreifende Gliederung nach Lebensgebieten wie Vögel, Land- und Wassertiere bzw. nach Haltingsformen wie Intensiv- oder Extensivhaltung, Stall- oder Weidehaltung für das Gesamtthema ergiebiger. Inhaltlich hatten wir von der NEK tierethische Aussagen und Forderungen erhofft. Die fehlen weitgehend; stattdessen finden wir nach dem Kapitel „Theologische Grundlegung“ viele betriebstechnische und wirtschaftliche Beschreibungen des Istzustands bei Landwirtschaft, Jagd und Fischfang. Soweit tierethische Bedenken angedeutet sind, werden sie jeweils am Schluss der Kapitel durch Fragen zur Diskussion gestellt und damit wieder aufgehoben.

⁷ **Mitglieder des Tierschutzbündnisses Schleswig-Holstein:**

Aktion Kirche und Tiere e.V., Regionalgruppe Nord (AKUT-Nord)
Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V. (AgfaN)
Bundesarbeitsgemeinschaft Mensch Tier, Bündnis 90 / Die Grünen (BAG)
Deutscher Tierschutzbund e.V., Landesverband Schleswig-Holstein
Menschen für Tierrechte e.V. – Tierversuchsgegner Schleswig-Holstein
Netzwerk Hund
Pro Vieh – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. (VgtM)
Tierheim Kiel
Tierheim Lübeck
Tierhilfe Kiel e.V.
Tierschutz-Notruf e.V.
Tierschutz Oldenburg und Umgebung e.V.
Tierschutzverein Schleswig e.V.
Verband für das deutsche Hundewesen, Landesverband Nord (VDH)



Ausgeklammert bleiben tierethisch wichtige Bereiche wie Tierversuche, gentechnische Veränderung und Klonen von Tieren, Nutztierhaltung weiterer Vögel wie Enten, Gänse, Puten und Strauße sowie die Tierhaltung zu Schaulust (Zoo), Vergnügen (Zirkus) und Luxus (Pelztierfarmen). Das im Inhaltsverzeichnis des Entwurfs angekündigte Schlusswort haben wir vergeblich gesucht.

Im einzelnen

- Zu „Landwirtschaftliche Einordnung“

Natürlich soll die NEK Landwirten durch Seelsorge beistehen. Aber sie sollte bedenken, dass auch im Tierschutz Menschen unter dem Istzustand leiden – oder zählt das nicht, weil es nicht wirtschaftlich bedingt ist? Auch sie „erwarten von der Kirche kritische Partnerschaft und daraus wachsende Solidarität“.

- Zu „Rinder“

Die Beschreibung, wie Intensivhaltung entstanden ist, klingt wie ihre nachträgliche Rechtfertigung. Die Behauptungen, mehrjährige Stallhaltung könne „ein engeres Mensch-Tier-Verhältnis“ schaffen und gebe „dem Landwirt Freiraum zum Beobachten der Tiere“, sind weltfremd. Die mit Recht bedauerte „Entfremdung zwischen Tier und Mensch“ ist durch Intensivhaltung erst entstanden. Die Behauptung „Mutterkuhhaltung ... verbietet ... Milchproduktion für die menschliche Ernährung“ ist falsch; beide können durch Management miteinander verbunden werden. Dass „Verlängerung der Nutzungsdauer und ein geringerer Leistungsdruck“ ethisch nur „wünschenswert“ sei, und dass die Zunahme ganzjähriger Stallhaltung nur „bedenklich“ stimme, ist ethisch schwach. Gleiches gilt für die Begründung, tiergerechte Haltung bei Bullen- und Ochsenmast sei unrentabel.

- Zu „Schweine“

Dass „Mastschweine in Buchten auf Vollspalten“ gehalten werden, wird nur als „deutliche Defizite“ bewertet. Dass „trächtige Sauen bisher meist über mehr als drei Monate im Kastenstand gehalten“ werden, geschieht nicht „um sie besser beobachten zu können“, sondern um mehr Tiere unterbringen zu können. „Die neue Schweinehaltungsverordnung“ ist längst vom Tisch, weil der Bundesrat sie auf Druck der Landwirtschaft abgelehnt hat. Wenn „Technik und Standardisierung“ dem Landwirt mehr Zeit geben, „sich um die Tiere zu kümmern“, mindern sie also



nicht den Personalaufwand? Der Skandal, Ferkel ohne Betäubung kastrieren zu dürfen, kann nicht durch Hinweis auf ein Verbot in Norwegen und durch Frage nach einem Verbot auch bei uns abgetan werden.

- Zu „Hühner“

Wenn die NEK meint, „in Bezug auf Tiergesundheit und Hygiene der Eier“ seien „die verschiedenen Systeme der Käfighaltung sicherer“ – stuft sie Eier aus Freilandhaltung etwa als bedenklicher für Verbraucher ein? Wir erwarten von der NEK nicht die Nennung eines „Königswegs der Hühnerhaltung“, sondern eine ethische Grundaussage zu der hier besonders auffälligen Massentierquälerei. Der jährlich 40-millionenfache Massenmord an männlichen Küken ist richtig dargestellt. Da er vermeidbar ist und nur der Gewinnvermehrung Agrarindustrieller dient, ist er nicht nur rechtswidrig, sondern ethisch ein Skandal. Die NEK hält dies aber nur für eine „grausame Begleiterscheinung“ des Konsums (Kollateralschaden?) und sieht eine Änderung „nicht im Trend“. Bei der Aussage, eine Änderung der Hühnerhaltung sei nur sinnvoll, wenn auch der Import entsprechend geregelt werde, wird übersehen: Wenn wir national warten, bis alle EU-Mitglieder mitmachen, wird sich noch weniger ändern.

- Zu „Tiertransporte“

Die tierungerechte, in der Regel tierquälereische Praxis der Tiertransporte ist realistisch beschrieben und wird in der Bevölkerung so stark kritisiert, dass die NEK darauf leicht aufbauen könnte. Sie meint aber nur, der Fernhandel mit Lebendvieh sei „kaum“ zu rechtfertigen; sie möchte das „Zusammenspiel der für die Tiertransporte verantwortlichen Akteure“ (auch der Profiteure?) verbessern; sie fordert weder die Abschaffung jeglicher Subventionen für Lebendtiertransporte noch grundsätzlich die Ersetzung des Lebendtiertransports durch Schlachtkörpertransport. Sie erwähnt auch nicht die Möglichkeit mobiler Schlachteinrichtungen, die zum Tier kommen anstatt umgekehrt. Sie lässt unbeachtet, wie stark die Ausbreitung der Tierseuchen und der Folgen von Tierfutterskandalen durch den internationalen „Tiertourismus“ gefördert wird. Wie soll das „öffentliche Problembewusstsein zu einer verändernden Kraft werden“, wenn schon der Kirche diese Kraft fehlt?



- Zu „Schlachtung“

Anders als offenbar die NEK halten wir Massentötungen zur Markt- und Bestandsregulierung für rechtswidrig und ethisch unvertretbar. Die genannten gigantischen Größen des Schlachtfelds beeindruckten. Die mit Recht geforderte „gute Schlachtpraxis“ muss das Verbot von Akkordarbeit umfassen. Für die Betäubung von Schweinen durch Gas fehlt der wichtige Hinweis: Auch soweit sie gelingt, bringt sie für die Opfer weit mehr Todesängste als Elektrobetäubung. Die aber findet nicht statt, damit die Verbraucherseite auch optisch makellosoes Fleisch erhalten kann. Besonders zum Schächten vermischen wir die tierethische Grundhaltung, die der Kirche geziemt; insoweit beziehen wir uns auf die abgedruckte Stellungnahme von AKUT-Nord.

- Zu „Jagd“

Der vorliegende Text ist aus ökologischer und naturschutzfachlicher Sicht fragwürdig bis falsch, er bleibt hinter dem aktuellen Stand der Wildbiologie zurück. Die Behauptung, es gäbe in der Kulturlandschaft keine Selbstregulierung, ist zur Rechtfertigung von Jagd zwar nötig, aber falsch: Die hier vorkommenden Tierarten regulieren sich überwiegend selbst; das gilt weitgehend auch für die jagdbaren Tierarten. Die Einschätzung der Jägerschaft, sie könne Selbstregulierung ersetzen, ist Selbstüberschätzung. Behauptete sonst „große Schäden in Wald und Flur“ müssen nach Ursache und ökologischer Bedeutung hinterfragt werden. Für uns ist „Freude an der Jagd“ und damit auch am Töten hochentwickelter, leidensfähiger Mitgeschöpfe nicht „legitim“. Zu Hubertusmessen fragen wir hier nur: Wie stark wäre wohl ihr Besuch bei gleichen Texten, aber ohne schmucke Uniformen und frohen Hörnerklang?

- Zu „Fische“

Unser tierschützerisches Engagement ist nicht durch „Vermenschlichung“ von Tieren geprägt: Für uns sind Fische ebenso wie Delphine, Wale oder andere Kaltblütler auch ohne Analogie zum Menschen schützenswerte Mitgeschöpfe. Die Leidensfähigkeit von Fischen wird richtig bejaht, die Schmerzfähigkeit dagegen nicht, weil sie „wissenschaftlich“ noch nicht „abgesichert“ sei. Wir fragen: Auf welchem Höhengrad wissenschaftlicher Absicherung wird noch gewartet? Für unsere tierethischen Maßstäbe reicht der Wissensstand aus, dass praktisch alle gefangenen



Fische einen elenden Tod sterben durch Ersticken oder schwere Körperverletzung. Grotesk wirkt die Aussage, dass Angeln „eine bewusste und ausdrücklich ethische Haltung gegenüber dem Töten ... entwickeln“ soll.

- Ergebnis

Das Wort der NEK bedeutet einen Rückschritt gegenüber dem bereits erreichten Stand der öffentlichen Diskussion um tierethische Fragen. Es drängt sich die Frage nach der Zielgruppe des Worts auf, weil es allzu oft zugunsten der Tiernutzerseite einlenkt und deren Position übernimmt. Die NEK hat hier eine große Chance vertan, ernstzunehmender und glaubwürdiger Anwalt der tierischen Mitgeschöpfe zu sein und Menschen zu bewegen, ihr darin zu folgen. Ganz anders ein kürzliches Wort des Zentralkomitees der deutschen Katholiken: „Die Änderung unseres eigenen Lebensstils schafft Handlungsspielräume für die ... Entwicklung hin ... zu einer gerechteren Welt.“

Raum für eigene Notizen





Raum für eigene Notizen

www.tierethik-nordelbien.de

ISBN 3-00-016778-1